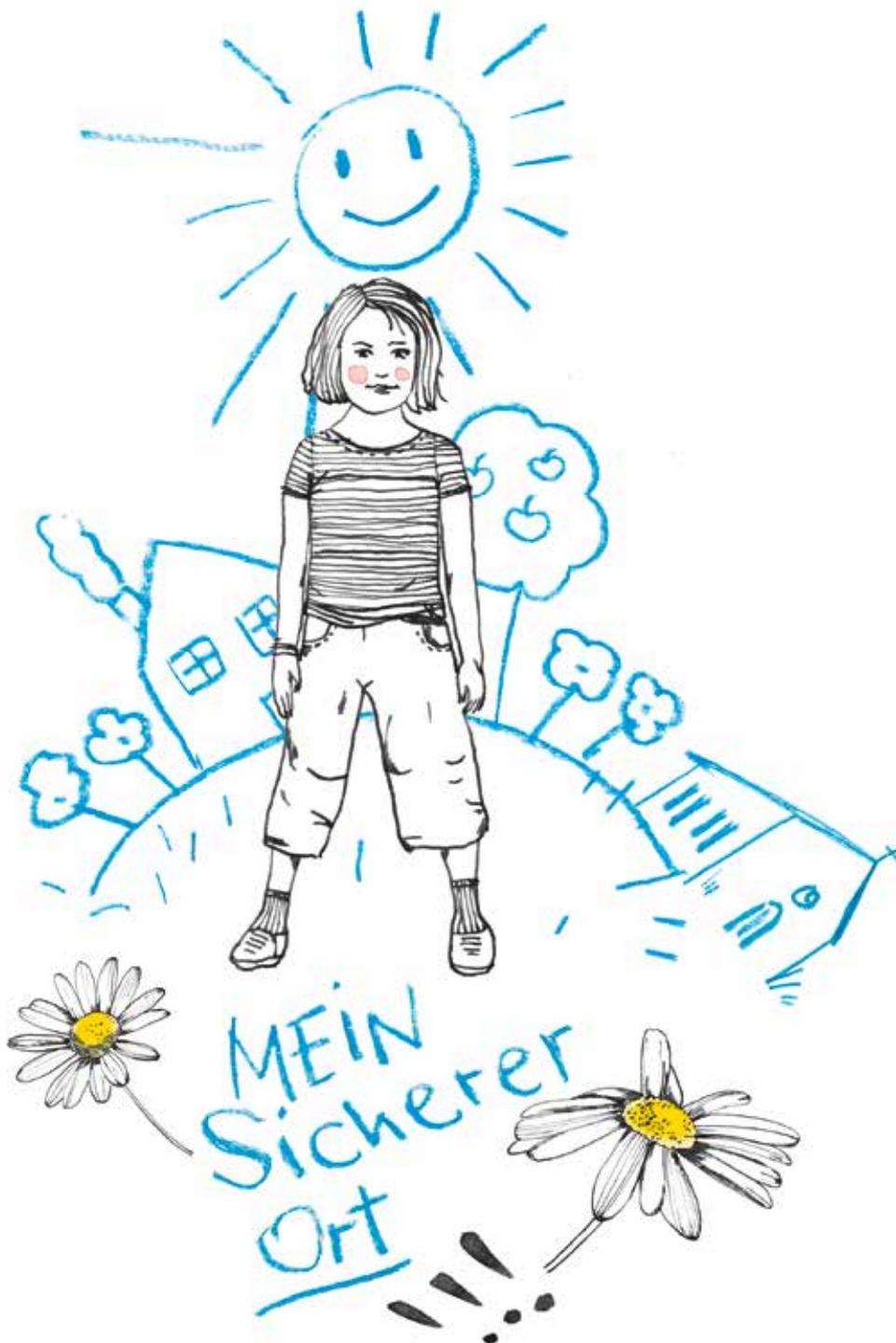


„Mein sicherer Ort“

Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt





KARDINAL DR. CHRISTOPH SCHÖNBORN
ERZBISCHOF VON WIEN

Wien, am 16. Juni 2017

„Mein sicherer Ort“

Die Kirche soll ein sicherer Ort sein! Darum bemüht sich die Erzdiözese Wien schon seit vielen Jahren. Bereits 1996 nahm die „Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ ihre Arbeit auf, im Jahr 2004 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigte, wie wir im kirchlichen Bereich jede Form von sexuellem Missbrauch verhindern können.

Am Beginn des Jahres 2010 war uns noch nicht bewusst, was uns als Spiegel vorgehalten wurde: Missbrauch in der Kirche durch Geistliche, Priester und Ordensleute kann zur „Gottesvergiftung“ werden. Er verstellt oft für ein ganzes Leben den Zugang zu Gott, der mit uns ist und der uns befreit. Die Aufarbeitung dieser Gewalttaten stand und steht unter dem Motto „Die Wahrheit wird uns frei machen“. Deshalb muss die Kirche, müssen wir alle umkehren. Wir sind als Kirche zur Aufarbeitung dieser Vergangenheit verpflichtet und dazu, uns aktiv und engagiert für die Prävention von Missbrauch und Gewalt sowie für den Schutz der jungen Menschen einzusetzen, die uns anvertraut sind.

Dieser Behelf leistet dazu für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag. Ich freue mich, dass es gelungen ist, diese Arbeitshilfe zu erstellen, die Hintergrundwissen vermittelt, zur eigenen Reflexion anregt und ganz konkrete Grundsätze und Tipps für die pastorale Arbeit in die Hand gibt.

Ich erwarte von allen Mitarbeiter/innen die klare Bereitschaft zur Präventionsarbeit und zur Reflexion dessen, wie Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und Gruppen gestaltet wird. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bitte ich besonders, ihre Verantwortung in der Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen wahrzunehmen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit sage ich für all das Gute, das durch eure Arbeit geschieht, aus ganzem Herzen „Vergelt's Gott“! Bleibt aufmerksam und achtsam, damit das Evangelium, die frohe und frei machende Botschaft Jesu, Wirklichkeit werden kann!

Euer

Christoph Kard.-Schönborn

Im Behelf findest du diese Kapitel in den Sprechblasen.



Was uns wichtig ist, dir am Beginn zu sagen!	6
Wofür steht kirchliche Kinder- und Jugendarbeit?.....	7
1. Informationen über (sexuelle) Gewalt	9
Welche Formen von Gewalt gibt es?	11
» Wann beginnt sexuelle Gewalt?	
» Wo kommt sexuelle Gewalt vor?	
» Wer ist von sexueller Gewalt betroffen?	
» Wer sind die Täter/innen und welche Strategien haben sie?	
» Welche Folgen hat sexuelle Gewalt?	
» Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	
» Wie gehe ich mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen um?	
» Wie wird das World Wide Web für Gewalttaten benützt?	
Machtmissbrauch	20
» Wann missbrauche ich meine Macht?	
» Was ist geistlicher Machtmissbrauch?	
2. Nähe und Distanz in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	22
» Worauf kommt es in der Kinder- und Jugendarbeit an?	
Nähe und Distanz in konkreten Situationen	25
» Beispiele aus der Praxis	
Macht und Beziehung in konkreten Situationen.....	29
» Wie tun wir, wenn es zwischen zwei Menschen „knistert und funkt“?	
3. Sexualität.....	32
» Was weißt du über die sexuelle Entwicklung in Kindheit und Pubertät?	
» Wo berührt Sexualität meine Arbeit als Gruppenleiter/in?	
» Geschlechterbewusstsein und geschlechtliche Vielfalt – what?!	
» Was ist Sexting?	

4. Intervention: Was tun bei Verdacht? 40

- » Hier ein paar grundlegende Infos – für alle Fälle!

5. Prävention in der Praxis..... 43

- » Worauf kommt es an?

Wie können wir Kinder und Jugendliche stärken?.....44

- » Kennst du die Kinder- und Jugendrechte?
- » Was sind Präventionsbotschaften?

Drei Wege der Prävention..... 47

- » Welche Verantwortung habe ich als Gruppenleiter/in?
- » Welche strukturellen Präventionsmaßnahmen setzen wir?
- » Welche gesellschaftlichen Verhältnisse fördern Prävention?

6. Checklisten: Gruppenstunden und ein- oder mehrtägige Veranstaltungen55

7. Beratungsstellen, Links und Quellenangaben.....61

- » Hilfe holen ist g'scheit! Ruf an, wenn du Fragen hast!

8. Anhang: Einverständniserklärung 66

Farbkennzeichnung:

grün = Merksätze und Definitionen (im Sinne von Theorie)

blau = Handlungsanleitungen (Wichtiges für die Praxis)

rot = Reflexionsfragen

Endnoten:

Die hochgestellten Zahlen im Text verweisen auf zusätzliche Infos und auf verwendete Quellen, die du auf S. 65 findest.



Was uns wichtig ist, dir am
Beginn zu sagen!



Liebe Gruppenleiterin! Lieber Gruppenleiter!

Liebe Verantwortliche, lieber Verantwortlicher in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit!

In unserer Diözese wurde und wird von vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ausgezeichnete Kinder- und Jugendarbeit geleistet, die Kinder und Jugendliche ernst nimmt und stärkt. DANKE für dein Engagement!

Dieser Behelf möchte dir Anhaltspunkte geben, worauf Gruppenleiter/innen und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit achten müssen, um einen „sicheren Ort“ anzubieten.

Wir stellen umfangreiches Fachwissen zu den Themen „(sexuelle) Übergriffe und Gewalt“, „Nähe und Distanz“, „Macht und Machtmissbrauch“ sowie „Sexualität“ und „Was tun bei Verdacht?“ zur Verfügung. Diese Themen veranschaulichen wir anhand von Beispielen und Checklisten am Ende des Behelfs. Für die Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns haben wir uns Fragen überlegt, die du alleine oder auch in der Gruppenleiter/innen-Runde besprechen kannst.

Grundlage jeder Präventionsarbeit ist eine respektvolle und wertschätzende Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber, die signalisiert: „Ich nehme dich ernst.“ Um diese Haltung einzuüben und professionell mit Gruppen zu arbeiten, ist eine pädagogische Grundausbildung besonders wichtig. Dieser Behelf kann zwar keine Ausbildung ersetzen, aber zusätzliche Hilfe und Klärung bereitstellen.

Der Behelf wäre ohne die Arbeit vieler Menschen an vielen Orten nicht möglich gewesen, dafür möchten wir euch allen danken! Erwähnen möchten wir die Kolleginnen und Kollegen der Diözesen Freiburg und Trier in Deutschland, der Diözesen Graz-Seckau und Innsbruck, der Pfarre Sandleiten in Wien sowie alle, die uns zu den Entwürfen Rückmeldung gegeben haben. Ein herzliches Danke gilt Stefanie Vasold vom Verein Selbstlaut, Peter Wanke von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Sabine Völkl-Kernstock und Sandra Gerö von der diözesanen Ombudsstelle, Michael Prüller (Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese Wien), Martin M. Lintner (Phil.-Theol. Hochschule Brixen), Gabriele Rothuber und Anton Wittmann (Verein Selbstbewusst, HOSI Salzburg) für die fachliche Unterstützung, Gina Müller für die wunderbaren Illustrationen, Hanspeter Lang für die grafische Umsetzung und Verena Hauser (Schreibgut) für das sorgfältige Lektorat.

Martina Greiner-Lebenbauer (Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz), Michael Scharf (Jugendseelsorger), Judith Werner (Ministrantenseelsorge), Elisabeth Ulz und Dominik Farthofer (Katholische Jugend), Katharina Metzbauer und Benjamin Dittmoser-Pfeifer (Katholische Jungschar)

Juni 2017

Selbstverständnis kirchlicher Präventionsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit – dafür stehen wir!

Wir wissen uns in die Nachfolge Jesu gerufen.

- » **Wir sind Christinnen und Christen** und wissen uns in der katholischen Kirche von Jesus in seine Nachfolge gerufen. Das prägt unser Denken und Reden, unsere Werthaltungen und unser Handeln – natürlich auch in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- » **Damit wir glaubwürdig sind**, ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter – egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich engagiert – dafür verantwortlich, sich persönlich weiterzubilden und im Glauben zu wachsen. Nur so können wir glaubwürdige Zeuginnen und Zeugen der frohen Botschaft sein.
- » **Als Kirche wollen wir Räume schaffen, in denen Lebens- und Glaubens Themen aufbrechen und lebendig gehalten werden.** Das ist uns sowohl in der Arbeit mit Gruppen als auch im Kontakt mit einzelnen Menschen wichtig.
- » **Wir fördern ein Klima des Vertrauens**, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebens- und Glaubensweg begleiten zu können. Deshalb gehen wir respektvoll mit den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz um und achten darauf, dass Grenzen respektiert und geschützt werden. Der vorliegende Behelf will diesbezüglich für gute Rahmenbedingungen sensibilisieren, also darauf aufmerksam machen und ein Bewusstsein dafür schaffen. Und er will konkrete Hilfestellungen geben.
- » **Aus unserer christlichen Überzeugung heraus achten wir die Würde jedes Menschen und setzen uns dafür ein.** Alle Kinder und Jugendlichen sind bei uns herzlich willkommen.
- » **Wir ermutigen junge Menschen, sich als Christen und Christinnen in der Gesellschaft für ein respektvolles Miteinander und gegen Gewalt zu positionieren und zu engagieren.** Wir suchen Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Herausforderungen auseinandersetzen. Wir beleuchten diese Themen mit ihnen aus christlicher Sicht. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen selbst die Frage stellen: „Jesus, was würdest du tun? Wo brauchst du mich in dieser Welt?“
- » **Wir wissen, dass wir als Menschen und als Kirche** leicht Gefahr laufen, hinter dem Auftrag Jesu an seine Kirche zurückzubleiben. Das darf uns aber nicht daran hindern, uns aus ganzem Herzen immer wieder um den Auftrag Jesu zu bemühen. Wo Fehler passieren, ziehen wir die nötigen Konsequenzen und lernen daraus.

Wir fördern Begegnung und Beziehung.

- » Persönliche Begegnungen und Beziehungen sind die Stärken der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- » Wir wollen durch unsere Arbeit lebendige Beziehungen für und von Kindern und Jugendlichen fördern – die Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zu Gott. Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und geben jungen Menschen die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu

Wofür steht kirchliche Kinder- und Jugendarbeit?



entwickeln und zu erproben. Ebenso wollen wir Glaubenserfahrungen anregen und ermöglichen.

- » Wenn Menschen Nähe suchen und Vertrauen wagen, machen sie sich verletzlich. Für Kinder und Jugendliche gilt das in besonderem Maß. Damit junge Menschen in dieser Verletzlichkeit bestmöglich geschützt sind, ist es uns wichtig, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen gut ausgebildet sind. Wir fördern ein Klima, in dem die Bereitschaft, sich selbst zu hinterfragen, und die Reflexion von Rahmenbedingungen selbstverständlich sind.

Wir achten den Menschen in seiner persönlichen Entwicklung.

- » **Die körperliche, die seelische und die geistliche Entwicklung eines Menschen kann man nicht voneinander trennen.** Indem wir Kinder und Jugendliche begleiten, stellen wir uns mit ihnen den Fragen und Herausforderungen ihrer Entwicklung.
- » **Wir wollen junge Menschen darin unterstützen,**
 - ihren Selbstwert aufzubauen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.
 - eigene Stärken und Schwächen zu kennen und daran zu arbeiten.
 - zu lernen, mit Konflikten und Verunsicherungen angemessen umzugehen.
 - Gefühle wahrzunehmen, sich selbst mitzuteilen und Eigenverantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz einzuüben.
 - einen achtsamen und selbstbestimmten Umgang mit der eigenen Körperlichkeit zu finden.
 - mit dem Geschenk der eigenen Sexualität verantwortungsvoll umzugehen.



1. Informationen über (sexuelle) Gewalt



Jeder Mensch besitzt Menschenwürde. Deshalb sollen wir gegenüber unseren Mitmenschen denselben Respekt und dieselbe Wertschätzung haben, die wir auch für uns erwarten.

Gewalt hat viele Gesichter. Sie zeigt sich in Worten und Handlungen ebenso wie in Unterlassung von Handlungen, etwa in der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen oder in passiver Gewalt, wie dem Anschweigen oder Wegschauen bei Gewalttaten. Auch Institutionen und gesellschaftliche Strukturen können Gewalt ausüben, wenn ihre Regeln oder Abläufe manche benachteiligen, demütigen oder ausschließen.

Gewalt tut weh!

Gewalttaten sind bewusste Übergriffe mit dem Ziel, einer Person wehzutun. Gewalt missachtet den Willen einer Person. Sie erwächst oft aus persönlichen und fachlichen Mängeln. Manchmal wird Gewalt auch unabsichtlich ausgeübt. Gewalt wird oft von Menschen angewendet, wenn sie sich überfordert und hilflos fühlen.

In Österreich gilt seit 1989 das absolute Gewaltverbot in der Erziehung für Eltern und alle, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraut sind: „(...) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“ (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 137)

Folgen von Gewalt

Je nach Gewalterfahrung, dem Zusammenhang, in dem die Gewalt stattfindet, Alter, Vorerfahrungen, Unterstützung im Umfeld und anderen Einflüssen unterscheiden sich die Folgen von Gewalt für die Betroffenen.

Das wiederholte Erleben von Grenzverletzungen und Gewalt schwächt das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen. Es erhöht das Risiko sowohl einer psychisch schwerwiegenden Erkrankung als auch jenes, (weitere) Gewalt zu erleben. Es erschwert den Betroffenen, Hilfe zu holen, und schwächt den Glauben, diese Hilfe auch zu bekommen.

Massive Gewalterfahrungen führen bei vielen Betroffenen zu Belastungen. Gewalterfahrungen können in einem Menschen extremen Stress auslösen. Die normalen Verarbeitungsprozesse im Gehirn werden blockiert, der Körper schaltet auf ein „Notprogramm“. Wenn die Person weder aus der Situation fliehen noch sich gegen die Gewalt wehren kann, kommt es zum Erstarren. Das heißt, der Erregungszustand wird beibehalten oder in bestimmten Situationen wieder aktiviert, auch wenn die Bedrohung nicht (mehr) vorhanden ist.

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben, nimmt ihre Seele und in weiterer Folge auch die Entwicklung ihrer Persönlichkeit Schaden. Dies trifft besonders dann zu, wenn die Gewalt in der Familie bzw. in ihrem nahen Umfeld ausgeübt wird – auch dann, wenn die Kinder und Jugendlichen Zeug/innen von Gewalt an anderen Familienmitgliedern werden.



Gewalterfahrungen zeigen sich in einer Vielzahl von **Symptomen**, also Anzeichen, die am Körper, am Verhalten, insbesondere am Sozialverhalten, an den Gefühlen und der Verstandes- sowie Leistungsebene zu beobachten sind. Symptome können sehr vielfältig sein und hängen auch mit der jeweiligen Persönlichkeit des Kindes/Jugendlichen zusammen. Aufgrund der hohen Komplexität ist es schwer, diese umfassend darzustellen.

Symptome können sein: Verletzungen am Körper, aggressives, verschrecktes oder eingeschüchtertes sowie zwanghaftes Verhalten.

Verhaltensänderungen oder körperliche Symptome können auch andere Ursachen haben. Eine vorschnelle Konfrontation der Betreuungspersonen mit Vermutungen dient nicht dem Wohl des betroffenen Kindes/Jugendlichen. Hingegen sollte Kontakt mit Fachleuten, z. B. in Jugendämtern, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften, aufgenommen werden.

1.1 Formen von Gewalt¹

Als Formen von Gewalt kennen wir körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, aber auch strukturelle und institutionelle Gewalt. Sie alle verletzen die körperliche und psychische Unversehrtheit sowie die Würde eines Menschen und auch die Grundfreiheiten, die jedem Menschen zustehen.

Strukturelle Gewalt

Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück, der den Begriff „Gewalt“ als generellen Gegensatz zu „Frieden“ entwickelt hat. Seinem Verständnis nach kann Gewalt dem menschlichen Körper nicht nur durch identifizierbare Täter/innen zugefügt werden, sondern auch in Form von Armut, Ungleichheit oder Unterdrückung oder durch gesellschaftliche Ausgrenzung und länger andauernde Benachteiligung wirksam sein.

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. Wenn es in einer Schule etwa Hausregeln für Kinder gibt, die es ihnen verbieten, während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufzusuchen oder sich etwas zu trinken zu holen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen am Körper eines Kindes oder Jugendlichen, die absichtlich passieren.

Misshandlungen sind z. B. schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder mit Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Mehr Infos unter
www.gewaltinfo.at

Die hochgestellten Zahlen im Text verweisen auf zusätzliche Infos und auf verwendete Quellen, die du auf S. 65 findest.





Körperliche Gewalt geht mit psychischer Gewalt einher. Auch wenn körperliche Gewalt nicht unmittelbar am Opfer ausgeübt wird, sondern an wichtigen Menschen im Umfeld des Opfers, an (Haus-)Tieren oder an Sachen (z. B. die Zerstörung von Dingen, die für das Opfer einen besonderen Wert haben), hat die körperliche Gewalt eine psychische Gewalt zur Folge.

Psychische Gewalt²

Psychische Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben, und sie ist auch Teil jeder anderen Form von Gewalt. Sie wird absichtlich, aber ebenso oft unabsichtlich zugefügt. Psychische Gewalt wirkt oft jahrelang nach und zeigt sich etwa in mangelndem Selbstwertgefühl, fehlendem Einfühlungsvermögen, in Schuldgefühlen u. a.

Beispiele für psychische Gewalt: Ablehnung, etwa aufgrund des Geschlechts, Abwertung, Liebesentzug, Mobbing, Verspotten, Einschüchtern, Demütigung, Bestrafungsformen (etwa sinnlose Handlungen, die vor anderen ausgeführt werden müssen), Vernachlässigung, mutwilliges Angstmachen, Rassismus, Sexismus oder Fremdenfeindlichkeit. Sie entsteht und besteht auch dort, wo Kinder und Jugendliche „zu viel“ (Verwöhnung) oder „zu wenig“ (Vernachlässigung) Zuwendung erleben und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen keinen Platz haben.

Vernachlässigung bezieht sich auf körperliche, seelisch-emotionale, soziale und kognitive, also das Denken und Wahrnehmen betreffende, Bedürfnisse.

Vernachlässigung findet statt, wenn Kindern/Jugendlichen

- » Ernährung, Pflege und medizinische Hilfe,
- » eine entsprechende Beaufsichtigung,
- » soziale Kontakte,
- » altersgerechtes Spielen,
- » Liebe, Geborgenheit und Fürsorge

nicht ausreichend gegeben oder vorenthalten werden.

Psychische Gewalt ist oft nicht von außen zu erkennen. Gerade in Gruppen kann sich eine Dynamik entwickeln, die aufgrund von Konkurrenz und Mutproben für manche Kinder und Jugendliche zu großen Belastungen führt. Hier ist es unsere Aufgabe als Gruppenleiter/innen, Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die Kinder und Jugendliche gefördert und nicht abgewertet, gedemütigt, ausgespottet oder bloßgestellt werden. Auch Gruppenleiter/innen üben psychische Gewalt aus, wenn sie etwa ein demütigendes Feedback geben oder Kinder und Jugendliche vor anderen bloßstellen.

Sexuelle Gewalt

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt ist jede Form von sexuellen Übergriffen (psychischen oder körperlichen), die an oder vor einem Kind/Jugendlichen oder einem Schutzbefohlenen be-



gangen werden. Das können Handlungen mit und ohne Körperkontakt sein. Sexuelle Gewalt ist niemals ungeplant. Die Täter/innen nutzen ihre Macht- oder Autoritätsposition aus und manipulieren – das heißt, sie beeinflussen – die Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld. Sexuelle Gewalt beginnt oft mit scheinbar harmlosen sexualisierten Gesten und Äußerungen, die sich zu massiven sexuellen Handlungen steigern können.

Kennzeichen ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Beteiligten und/oder die fehlende Zustimmung eines Beteiligten.

Heute wird die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ häufig durch den Begriff „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass es sich hauptsächlich um die Ausübung von Gewalt handelt und Sexualität dazu benutzt wird.

Arten sexueller Gewalt

Grenzverletzendes Verhalten

Jeder Mensch hat um sich herum eine „gefühlte“ Grenze, die von ihm als schützend empfunden wird. Diese Grenze ist sehr individuell und variiert auch etwa im Laufe eines Tages oder je nach Umgebung.

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen und sind oft auch nicht ganz zu vermeiden.

Beispiele für Grenzverletzungen durch Gruppenleiter/innen sind etwa: öffentliches Bloßstellen, Kinder und Jugendliche als „Schatzi“ oder „Süße“ bezeichnen, einmalig sexualisiertes Verhalten von Kindern/Jugendlichen im Kontakt zulassen, einmalig Gespräche über intime Themen anleiern.

Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich etwa jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten.

Damit es zu keiner „Kultur der Grenzverletzungen“ kommt, die dann mögliche Täter/innen ausnützen können, um gezielt Übergriffe zu setzen, müssen Grenzverletzungen als solche wahrgenommen, angesprochen und korrigiert werden.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen mehr und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen. Als übergriffig bezeichnet man auch ein Verhalten, das zum ersten Mal geschieht, jedoch vom Ausmaß her nicht mehr als Grenzverletzung zu beschreiben ist.

Übergriffige Personen relativieren und bagatellisieren ihr Verhalten, ebenso wenn Dritte ihr Verhalten ansprechen und kritisieren.

Beispiele für übergriffiges Verhalten sind etwa: Mädchen und Burschen bewusst zu ängstigen, häufige sexistische Bemerkungen oder gezielte Berührungen an der Brust

Wann beginnt sexuelle Gewalt?





und am Po, wie etwa auch ein scheinbar „freundschaftlicher“ Klaps auf den Po. Übergriffiges Verhalten erfordert Konsequenzen, wie etwa einen befristeten Ausschluss. Bei übergriffigem Verhalten von Jugendlichen ist es sehr ratsam, es anzusprechen, eine Grenze zu setzen und professionelle Hilfe bei Fachpersonen (Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen etc.) zu vermitteln.

Straftaten

Kinder können nicht einschätzen, welche Folgen sexuelle Handlungen mit Erwachsenen und älteren Jugendlichen für sie haben. Sie können daher solchen Handlungen auch nicht zustimmen. Jede sexuelle Handlung von Erwachsenen und Jugendlichen über dem 14. Lebensjahr mit, an oder vor Kindern, die noch nicht 14 Jahre alt sind, wird daher als sexuelle Gewalttat gesehen und ist strafbar!

Sexuelle Gewalt an Kindern (bis 14 Jahre) kann einmalig oder mehrfach, mit oder ohne Berührung und in ganz unterschiedlichen Situationen stattfinden, zum Beispiel:

- » wenn sie beim Ausziehen, Baden, Waschen beobachtet werden (Voyeurismus).
- » wenn genitaler, oraler oder analer Geschlechtsverkehr stattfindet.
- » wenn die eigenen Genitalien gezeigt werden (Exhibitionismus).
- » wenn pornografische Abbildungen oder Videos gezeigt werden.
- » wenn in Anwesenheit von Kindern masturbiert wird.
- » wenn sie gezwungen werden, zu masturbieren.
- » wenn sie gezwungen werden, die Genitalien einer anderen Person zu berühren.
- » wenn sie zur Prostitution gezwungen werden.

Sexuelle Gewalt an Jugendlichen über 14 Jahren findet dann statt,

- » wenn sexuelle Handlungen gegen ihren Willen passieren.
- » wenn Gewalt und Zwang angewendet werden.
- » wenn eine Notsituation der Jugendlichen ausgenützt wird (z. B. Sex gegen Schlafplatz bei abgängigen oder obdachlosen Jugendlichen).
- » wenn Sex gegen Bezahlung verlangt wird.
- » wenn ein Autoritätsverhältnis ausgenützt wird.

Wo kommt sexuelle Gewalt vor?

Sexuelle Gewalt findet zum größten Teil im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen statt und wird weitgehend durch Erwachsene, die diesen bekannt sind, ausgeübt. Das kann zu Hause, in der Nachbarschaft, auf dem Schulhof, beim Vereinstreffen, etwa beim Sportverein, in der Jugendgruppe oder auf mehrtägigen Veranstaltungen sein. Ein schwer eingrenzbarer Nahraum entsteht durch mediale Kommunikation, zum Beispiel in Chats oder Internet-Communitys. Hier wird sexuelle Gewalt vor allem von Fremden verübt, die sich das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen erschleichen.

Betroffene

Mädchen und Burschen jeden Alters, jeder Herkunft und sozialer Schicht sind von sexueller Gewalt betroffen. Man kann davon ausgehen, dass jedes dritte bis vierte Mäd-

Wo kommt sexuelle Gewalt vor?

Wer ist von sexueller Gewalt betroffen?

chen und jeder siebente bis achte Bursche zwischen dem 1. und dem 16. Lebensjahr Opfer von sexuellen Übergriffen wird.

In der Gewaltprävalenz-Studie „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld“ (Österreich 2011) zeigt sich, dass die Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten etwas zurückgegangen ist. Dies ist vor allem auf die Gewaltschutzgesetze, das Vorhandensein von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, Hilfe bei der Erziehung sowie die öffentliche Sensibilisierung zurückzuführen. Sensibilisierung bedeutet, auf bestimmte Situationen und Problematiken aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Die meisten Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind, erleben diese im Alter von 6 bis 12 Jahren. An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen Kinder und an dritter Stelle jene der 13- bis 16-jährigen Jugendlichen.

Die Dunkelziffer bleibt hoch. Denn nur ein Bruchteil derjenigen, die sexuelle Gewalt erleben müssen oder mussten, spricht darüber und kann durch die Kinder- und Jugendhilfe, durch Kinderschutzzentren und andere spezialisierte Einrichtungen professionell unterstützt werden.

Von sexueller Gewalt Betroffene schweigen ...

Verantwortlich für sexuelle Gewalt sind einzig die Täter/innen und niemals die Opfer. Mit Ausreden wie „Sie hat sich nicht gewehrt!“, „Er hat das provoziert!“ oder „Ich wollte ihr nur zeigen, wie ein Zungenkuss geht!“, „Das war Hygiene!“ oder „Selber schuld, so wie sie angezogen ist“ wollen die Täter/innen die Opfer mitverantwortlich machen. Das ist jedoch ein weiterer Verrat an den betroffenen Kindern und Jugendlichen und daher strikt zurückzuweisen.

Weil sexuelle Gewalt vor allem im sozialen Nahraum und in Abhängigkeitsverhältnissen verübt wird, fällt es Kindern und Jugendlichen schwer, sich Hilfe zu holen. Meistens fühlen sie sich mitschuldig für das, was ihnen angetan wird. Die Angst, dass niemand ihnen glauben wird, oder der Eindruck, ihrer Wahrnehmung nicht mehr trauen zu können, sowie das Gefühl, schmutzig und verraten zu sein, erhöhen den Druck der Geheimhaltung. Als größtes Hindernis, Hilfe zu finden, erweisen sich oft ein tiefes Schamgefühl, verbunden mit Drohungen und Erpressungen durch den Täter/die Täterin sowie dem vermeintlichen Schutz der Familie.

Sexuelle Übergriffe und Gewalthandlungen betreffen die intimsten Bereiche von Menschen. Über derartige Verletzungen zu sprechen, setzt großes Vertrauen voraus.

Täter/innen³

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen geschieht zum überwiegenden Teil im Familien- und Bekanntenkreis, das heißt im sozialen Nahraum. Die meisten Täter/innen sind daher den Opfern bekannt. Fremdtäter/innen – also den Opfern unbekannt – sind etwa 5 bis 15 % aller Täter/innen. Drei Viertel der sexuellen Übergriffe und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen werden von Männern und ein Viertel von Frauen verübt. Täter/innen kommen aus allen sozialen Schichten und aus allen Berufs- und Altersgruppen. Täter/innen suchen sich häufig Berufe und ehrenamtliche Tätigkeiten, in denen sie Gelegenheit haben, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen.



Wer sind die Täter/innen und welche Strategien haben sie?

Niemand kann aus Versehen einem Mädchen oder einem Burschen sexuelle Gewalt antun. Täter/innen verüben sexuelle Gewalttaten in der Regel nicht nur an einem Opfer, sondern an mehreren Opfern gleichzeitig und/oder über einen längeren Zeitraum. Einzeltaten sind die Ausnahme.

Lange Zeit wurde von rein männlichen Tätern ausgegangen, heute weiß man, dass auch Frauen sexuelle Gewalt ausüben. Hierzu gehören die sogenannten „Loveteacher“ – erwachsene Frauen, die sehr junge Burschen „in die Liebe“ einweisen. Oft werden von Frauen sexuelle Übergriffe auch als Hygienemaßnahmen bezeichnet. Manche Frauen führen Männern Kinder oder Jugendliche zu – meist aus finanzieller oder emotionaler Abhängigkeit. Und manche Frauen, die selbst sexuelle Gewalt erfahren haben und diese nicht therapeutisch verarbeiten konnten, können die sexuelle Gewalt an den eigenen Kindern nicht wahrnehmen.

Laut Kriminalstatistik 2014 wird in Österreich etwa ein Fünftel aller sexuellen Straftaten von Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Täter/innenstudien zeigen, dass Täter/innenkarrieren bereits im Kindes- oder Jugendalter beginnen. Deshalb ist übergriffiges und wiederholt grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen nichts, was sich auswächst, und gehört nicht zur pubertären Phase, die vorbeigeht. Vielmehr bedarf solches Verhalten auch in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit klarer Reaktionen seitens der Gruppenleiter/innen und ernsthafter Konsequenzen. Die Realität ist, dass in den eigenen Reihen Kinder und Jugendliche nicht nur Opfer, sondern auch Täter/innen werden können. Zu einem umfassenden Schutz vor sexueller Gewalt gehört daher, Täter/innenkarrieren vorzubeugen und zu unterbrechen. Ein respektvoller, grenzachtender Umgang und klare Regeln sowie ein deutliches Einschreiten bei Grenzverletzungen ohne Überdramatisierung sind unbedingt erforderlich.

Strategien der Täter/innen

Täter/innen suchen auch die Nähe zu Kindern und Jugendlichen durch ihr ehrenamtliches Engagement oder ihre berufliche Tätigkeit. Sie zeigen sich nett, kreativ, sozial angepasst, zurückhaltend oder locker-jugendlich. Sexuelle Gewalt findet nicht zufällig, als Ausrutscher oder „Kavaliersdelikt“ statt, sondern Täter/innen testen gezielt durch grenzverletzendes Verhalten aus, manipulieren ihre Opfer, etwa durch Geschenke oder besondere emotionale Zuwendung, und täuschen ihr Umfeld.

Es gibt keine typischen Täter/innenpersönlichkeiten. Was Täter/innen verbindet, ist die Verleugnung, Verharmlosung, Schuldverschiebung und Wahrnehmungsverzerrung in Bezug auf ihr eigenes Handeln zu Lasten der Opfer und des Umfeldes. Sie halten sich daher mit Vorliebe in Institutionen oder Organisationen auf, in denen keine oder unklare Regeln oder Standards gelten. Wenn in der Gruppenleiter/innen-Runde wenig fachlich reflektiert und besprochen wird, kann vieles nach persönlichem Ermessen geregelt werden. Das macht es für Täter/innen einfacher, Grenzen langsam auszutesten und zu überschreiten, eigene Absichten zu verschleiern und Abhängigkeiten auszunutzen.

Gefährdet sind aber auch Gruppen oder Organisationen, in denen Regeln und Grenzen autoritär von Einzelnen aufgestellt werden. Mangelnde Transparenz, fehlende



Kommunikation und mangelnde Beteiligung aller in einer Einrichtung leisten Täter/innen Vorschub. Dazu kommt, dass Personen, die das übergriffige Verhalten von Kolleg/innen kritisieren, von diesen abgewertet und gemobbt werden.

Folgen sexueller Gewalt

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben, werden durch die Täter/innen beeinflusst und finden sich in einer verwirrenden Situation wieder. Sie versuchen, mit unterschiedlichen Abwehrmechanismen zu überleben: Manche Kinder und Jugendliche spalten Gefühle ab, sie denken sich weg, um den Schmerz nicht fühlen zu müssen. Manche Kinder und Jugendliche identifizieren sich mit den Täter/innen und deren Macht, um die eigene Ohnmacht nicht wahrnehmen zu müssen. Sie übernehmen die Verantwortung für das Tun der Täter/innen und fühlen sich schuldig.

Langzeitfolgen von sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugendzeit können sein: Störungen in der Sexualität, das Misstrauen in die Wahrnehmung eigener Gefühle, Gefühle der Wert- und Hoffnungslosigkeit, Schuld- und Schamgefühle, Depressionen, Angstzustände, aber auch Substanzmissbrauch (wie Drogen, Alkohol, Medikamente), selbstverletzendes Verhalten unkontrollierbares Wiedererinnern, psychosomatische Beschwerden (das sind seelisch-emotionale Beschwerden, die sich körperlich auswirken, etwa durch Bauchweh oder Kopfweh) und Partnerschaftsprobleme.

Kinder und Jugendliche können, müssen aber nicht zwingend **Verhaltensveränderungen** und -auffälligkeiten zeigen, wie etwa sexualisiertes Verhalten, Zurückfallen auf eine frühere Entwicklungsstufe, Ängste, Depressionen, Essstörungen, Straffälligkeit, Verwahrlosung, Waschzwang, Selbstverletzung oder schulischen Leistungsabfall oder sogar Leistungsverbesserung. Bei wieder anderen besteht die Überlebensstrategie darin, sich ganz unauffällig und angepasst zu verhalten.

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können auch sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe gegen andere Kinder und Jugendliche setzen. Die Gruppenleiter/innen vermeiden, dass sie die übergriffigen Kinder und Jugendlichen als „Täter/innen“ bezeichnen. Ihre Aufgabe ist, ihnen Hilfestellung bei der Übernahme der Verantwortung und beim Einüben eines grenzachtenden Umgangs zu geben.

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können unterschiedliche Merkmale besitzen. Sexuelle Grenzverletzungen können etwa im Überschlag eines Spieles – also aus Unachtsamkeit – passieren oder im einvernehmlichen Handeln beginnen („Doktorspiel“ bei Kindern) und an irgendeinem Punkt für eine/n Beteiligte/n „kippen“ und so zu einer Grenzverletzung werden.

Übergriffiges Verhalten lässt sich dann feststellen, wenn Kinder und Jugendliche bewusst und gezielt Jüngere und Schwächere für sexualisierte Spiele auswählen, sie manipulieren, von ihnen Geheimhaltung verlangen oder ihnen drohen. Eine weitere Kategorie meint sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche als Folge und Ausdruck eigener erlebter sexueller Gewalt („Traumaspiel“).

Welche Folgen hat sexuelle Gewalt?



Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Wie gehe ich mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen um?

Gruppenleiter/innen haben eine parteiliche Haltung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen

Mit dieser klaren Positionierung handeln sie präventiv im Blick auf übergriffige Kinder und Jugendliche („Das darf man nicht!“) und im Blick auf Betroffene („Das muss man sich nicht gefallen lassen“, „Mir wird geholfen“).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können überall passieren, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen. Sie sind kein Zeichen für mangelnde Qualität der Arbeit von Gruppenleiter/innen und der Leitung!

Für die Gruppenleiter/innen-Runde ist wichtig, dass sie um die teamsplattende Kraft eines solchen Vorfalles weiß und dass daher bereits im Vorfeld eine einheitliche Vorgehensweise besprochen wurde.

Gruppenleiter/innen glauben Kindern und Jugendlichen, wenn sie von Übergriffen erzählen. Je nachdem, um welche Art von Übergriff es sich handelt, ist entsprechendes Handeln und Reagieren von Gruppenleiter/innen notwendig, um Kindern und Jugendlichen auch in solchen Situationen zu helfen.

Keinesfalls werden Gespräche mit den Eltern des übergriffigen Kindes/Jugendlichen gemeinsam mit den Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen geführt.

Gemeinsam ist allen Formen von Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen, dass die Betroffenen Trost brauchen und dass es bei Kritik immer um Handlungen von Kindern und Jugendlichen, nie um deren ganze Person oder Persönlichkeit geht. Während aber Übergriffen im Überschlag mit Achtsamkeit und Gesprächen sowie mit Übungen zur Grenzvernehmung begegnet werden kann, brauchen übergriffige Kinder und Jugendliche, die absichtlich Grenzen anderer missachten oder andere benützen und manipulieren, um sich mächtig zu fühlen, klare Grenzsetzungen und Konsequenzen. Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt setzen, weil sie selbst welche erlebt haben, brauchen vor allem Unterstützung zur Beendigung oder Aufarbeitung der von ihnen erlebten Gewalt. Aber auch für diese ist es wichtig, zu erleben, dass Grenzen geachtet und geschützt werden.

Maßnahmen bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

- » dienen dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- » zielen auf Verhaltensänderung der übergriffigen Kinder und Jugendlichen durch Einsicht und Einschränkungen.
- » schränken die übergriffigen Kinder und Jugendlichen ein – nicht die betroffenen Kinder und Jugendlichen!
- » werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
- » müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden.
- » brauchen deshalb Kommunikation und Konsens in der Gruppenleiter/innen-Runde.
- » wahren die Würde des übergriffigen Kindes und Jugendlichen.
- » werden von der Gruppenleiter/innen-Runde entschieden – nicht von Eltern oder betroffenen Kindern und Jugendlichen.



Sexuelle Gewalt und das World Wide Web

Pornografie

Übers Internet gelangt man sehr einfach zu Pornografie. Manche glauben, aus Pornos erfahren zu können, wie Sex funktioniert. Aber das ist keineswegs der Fall.

Pornografie ist die direkte Darstellung des Sexualaktes mit dem Ziel, die Betrachter/innen sexuell zu erregen. Dabei werden fast ausschließlich die Geschlechtsorgane in ihrer sexuellen Aktivität gezeigt. Vereinfacht ausgedrückt, geht es in der Pornografie nahezu ausschließlich um das direkte Zeigen von Geschlechtsorganen und sexuellen Handlungen. Pornodarsteller/innen befolgen die Anweisungen der Regisseur/innen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Pornografische Darstellungen vermitteln zum Beispiel das Bild, dass der Mann immer Sex will und die Frau immer bereit dazu ist. Zwischenmenschliche Aspekte – wie zum Beispiel Erotik, Gefühle, Sinnlichkeit, Verführung, Ästhetik und vieles mehr – werden in der Pornografie ausgeklammert. Unrealistisch vergrößert werden auch der Penis des Mannes oder die Brüste der Frau, sei es durch Operationen oder mit Computerprogrammen. Sehr oft stehen ausbeuterische Strukturen und Menschenhandel hinter Pornos. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nach dem Wiener Jugendschutzgesetz pornografisches Material nicht ansehen, nicht besitzen (z. B. downloaden), nicht weitergeben (z. B. Handyfilme tauschen).

Wir müssen davon ausgehen, dass die meisten Burschen und auch Mädchen bereits Pornos gesehen haben. Manche von ihnen bereits in sehr jungen Jahren.

Die Angaben, wie viele Jugendliche ab 13 Jahren Erfahrung mit (Internet-)Pornografie gemacht haben, unterscheiden sich stark und liegen zwischen 60 % und 80 %. Burschen konsumieren im Allgemeinen sehr viel häufiger Pornografie als Mädchen, darin stimmen alle Studien überein. Laut Bravo-Dr.-Sommer-Studie 2009 nutzen 8 % der Burschen und 1 % der Mädchen Pornografie regelmäßig.⁴ Sehr oft speichern Kinder und Jugendliche pornografische Videos auf ihr Handy, laden sie hoch und verschicken sie. Zu deiner **Verantwortung als GruppenleiterIn** gehört, dass du klare Regeln zum Handygebrauch aufstellst: keine Gewalt- und Pornovideos in Gruppenstunden oder auf mehrtägigen Veranstaltungen. Begleitend zu dieser Regel empfehlen wir auch eine Thematisierung, die den Unsicherheiten und Fragen der Kinder und Jugendlichen Raum gibt.

Filme und Fotos, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeigen („Kindesmissbrauchsfilme, -fotos“)

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die als „Kindesmissbrauchsfilme“ oder „Kindesmissbrauchsphotos“ bezeichnet wird, besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Minderjährige einbezogen werden. Als minderjährig gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kindesmissbrauchsfilme und -fotos anzusehen, zu besitzen, weiterzugeben oder herzustellen sind strafbare Taten! Zur Herstellung werden Kinder und Jugendliche realer sexueller Gewalt ausgesetzt. Wenn man zufällig auf solche Fotos oder Videos trifft, dann ist es ratsam, dies im Internet zu melden! Eine Meldung kannst du unter www.stopline.at machen. Von diesem gesetzlich festgelegten Verbot ausgenommen ist Sexting (S. 38).

Wie wird das World Wide Web für Gewalttaten benützt?



Informationen dazu erhältst du auf www.rataufdraht.at

Mehr Informationen findest du bei www.saferinternet.at

Sexuelle Belästigung im Internet: „Cyber-Grooming“

Die Gefahr von sexueller Anmache ist eine der Schattenseiten der Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet. Zu den negativen Erfahrungen können etwa unerwünschtes „Anbaggern“ durch Gleichaltrige, die Aufforderung von Unbekannten, intime Informationen oder Fotos von sich zu schicken, und – in Extremfällen – das sogenannte Cyber-Grooming zählen. **Cyber-Grooming ist strafbar!**⁵

Beim Cyber-Grooming erschleichen sich (vornehmlich männliche) Erwachsene im Internet das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen – mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. der sexuellen Gewalt. Dabei geben sich die Erwachsenen manchmal auch als Gleichaltrige aus. Zunehmend machen Männer aus ihrem Alter jedoch kein Hehl und versuchen, sich den Mädchen (manchmal auch Burschen) durch einschmeichelnde Kommentare zu nähern.

Erpressung nach Sex-Skype: „Sextortion“

Immer mehr Jugendliche werden Betroffene einer „Sex-Falle“ im Internet. Ein „Lockvogel“ verleitet v. a. Burschen dazu, sich vor einer Webcam auszuziehen bzw. sexuelle Handlungen an sich durchzuführen. Mit diesen Videos werden sie dann erpresst.

Unterstützung holen!

Wenn sich dir ein Kind oder Jugendlicher anvertraut, dass er/sie „gegroomt“ oder erpresst wird, hol dir und der betroffenen Person sofort Unterstützung bei Beratungsstellen, wie etwa bei „147 Rat auf Draht“.

1.2 Machtmissbrauch

Zur Ausübung unserer Funktion als Gruppenleiter/innen haben wir Macht zugesprochen bekommen: von den Eltern, die uns die Kinder und Jugendlichen anvertrauen, von der Pfarre, in der wir diese Aufgabe ausüben, von den Kindern und Jugendlichen, um die wir uns kümmern, durch die Ausbildung, die wir gemacht haben. Mit dieser Macht gehen wir gut um, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unsere Aufgabe erfüllen. Wir können diese Macht jedoch auch missbrauchen!

Deine Macht missbrauchst du,

- » wenn du bestimmte Kinder und Jugendliche immer wieder bevorzugst, zum Beispiel, wenn Wünsche und Vorschläge von „Lieblingskindern“ Vorrang haben.
- » wenn du versuchst, Kinder und Jugendliche zu manipulieren, also zu beeinflussen, zum Beispiel indem du ihnen Belohnungen versprichst.
- » wenn du Abhängigkeiten ausnutzt, zum Beispiel indem du Kinder und Jugendliche dazu drängst, eine bestimmte Meinung zu vertreten.
- » wenn du – mehr oder weniger subtil – Gewalt ausübst, zum Beispiel durch Zwang, Druck oder Drohungen.
- » wenn grobe Regelverletzungen von Gruppenleiter/innen, Kindern und Jugendlichen folgenlos bleiben und/oder vorher vereinbarte Konsequenzen nicht gesetzt werden.

Wann missbrauche ich meine Macht?



- » wenn du zulässt, dass jemand gedemütigt wird, zum Beispiel, weil er/sie etwas falsch gemacht hat oder anders gehandelt hat, als du es dir vorgestellt hast.
- » wenn du mit deinen Pflichten als Gruppenleiter/in nicht gewissenhaft umgehst, zum Beispiel in Bezug auf Fürsorge-, Informations- und Aufsichtspflicht. Mehr dazu auf S. 48 ff.
- » wenn du Geld, das dir für die Gruppe anvertraut wurde, nicht sorgfältig verwaltest oder dich selbst finanziell bereicherst.
- » wenn du Kritik gegenüber Kindern und Jugendlichen oder gegen Kolleg/innen abwertend oder demütigend formulierst.
- » wenn du Geheimhaltung von Kindern und Jugendlichen verlangst, egal in welcher Angelegenheit.
- » wenn du eine sexuelle Beziehung mit einem Kind oder Jugendlichen lebst.⁶

Machtmissbrauch von Kolleginnen oder Kollegen

Wenn du Kolleg/innen beobachtest, die die Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht respektieren und übergriffig sind, so musst du handeln und seinem/ihrem Verhalten Einhalt gebieten. Werden die Regeln nach einem Gespräch abermals missachtet, so muss es Konsequenzen geben, wie etwa das Zurücklegen der Gruppenleiter/innen-Funktion oder das Verlassen einer mehrtägigen Veranstaltung.

Selbstreflexion

- » Habe ich schon einmal eine Situation miterlebt, bei der ich mich aufgrund des Verhaltens von Kollegen oder Kolleginnen mulmig gefühlt habe? Wie habe ich in dieser Situation reagiert?
- » Fällt es mir leicht oder schwer, jemandem negative, schwierige Rückmeldung zu geben? Was brauche ich dafür, damit das gelingen kann?

Geistlicher Machtmissbrauch⁷

Dieser wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird.

Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Glauben wachsen und erwachsen werden, das heißt kritisch und eigenverantwortlich. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder die Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Kinder und Jugendliche werden „klein“ und abhängig gehalten. Mit einem drohenden und bestrafenden Gottesbild werden Kinder und Jugendliche zu Handlungen oder Unterlassungen gezwungen.

Religiöse und ethische Fragen sind sehr anfällig für Missbrauch, weil Menschen über Schuldgefühle ebenso wie über „Heilserwartungen“ (angenommen und geliebt werden) besonders leicht manipulierbar sind. Bei Kindern und Jugendlichen führen überhöhte moralische Forderungen zu unangemessenen Schuldgefühlen.

Die in der Kirche stattgefundenen Gewalttaten sind furchtbare Beispiele für den geistlichen Missbrauch durch Priester, Diakone, Ordensleute, Erzieher/innen und andere kirchliche Mitarbeiter/innen.

Mehr Informationen über die Vorgehensweise findest du im 4. Kapitel „Was tun bei Verdacht?“.

Was ist geistlicher Machtmissbrauch?

2. Nähe und Distanz in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen



Wertschätzung als Grundhaltung

Jeder Mensch besitzt Menschenwürde. Deshalb sollte ich gegenüber meinen Mitmenschen denselben Respekt und dieselbe Wertschätzung zeigen, die ich auch für mich erwarte. Der Menschenwürde widerspricht daher jede Form von Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie staatlicher oder gesellschaftlicher Ausbeutung von Menschen. Rassismus ist die Überzeugung, dass die Eigenschaften und Fähigkeiten von Menschen von ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie abhängig sind. Sexismus bezeichnet die Benachteiligung oder Unterdrückung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts. Meist richtet sich Sexismus gegen Frauen und Menschen, die nicht den gesellschaftlichen Geschlechterrollenbildern entsprechen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruht auf persönlichen Begegnungen und daraus entstehenden Beziehungen. Sie eröffnet einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche lernen, sich zu öffnen, Nähe zu erleben und Vertrauen in sich selbst und zueinander aufzubauen.

Zu erleben, dass Beziehungen stabil, wertschätzend und grenzachtend gelebt werden, ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung in ihrer Entwicklung. Besonders für Kinder und Jugendliche, die bereits Übergriffe und (sexuelle) Gewalt erlebt haben, sind solche grenzachtenden Beziehungen eine wichtige Ressource und Erfahrung.

Beziehungsarbeit ist wichtig und wird gestaltet

Unsere Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen werden bewusst gestaltet und sind auch von unserem Unbewussten beeinflusst. Dies kann auf verbaler, also sprachlicher, und auch nonverbaler Ebene passieren. Nonverbal durch Gesten, Mimik, Körpersprache, Körperkontakt oder sonstige Berührungen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorkommen. Klar ist, dass wir als Gruppenleiter/innen wesentlich für die Gestaltung der Beziehung verantwortlich sind! Das bedeutet, es ist unsere Verantwortung, auf die angemessene Nähe und die Einhaltung von Grenzen zu achten.

Nähe und Distanz orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen

Beziehungen werden immer im Spannungsfeld von Nähe und Distanz gelebt. Jeder Mensch hat in unterschiedlichen Situationen ein unterschiedliches Bedürfnis nach Nähe und Distanz, und das kann sich im Laufe eines Tages oder eines längeren Zeitraumes auch ändern.

Um grenzachtend mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, orientieren wir uns an deren Bedürfnissen, ohne unsere Leitungsverantwortung außer Acht zu lassen. Hier sind pädagogisches Wissen und Erfahrung notwendig. Ein guter Tipp zur Rückversicherung ist, die Kinder und Jugendlichen zu fragen, ob es okay für sie ist, beim Trösten beispielsweise in den Arm genommen zu werden. Hier ist es dann wichtig, auch wirklich auf die Reaktion zu achten: Bei Kopfschütteln oder einem Nein-Signal ist körperliche Nähe untersagt. Bei Unsicherheiten, welches Verhalten in gewissen Situationen nun angebracht ist, empfiehlt es sich, Offenheit gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu signalisieren und sie den ersten Schritt tun zu lassen.

Worauf kommt es in der Kinder- und Jugendarbeit an?



Vieles für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lernst du bei den Kursen der „Jungen Kirche Wien“. www.jungekirche.wien

Respekt vor den eigenen Grenzen

Kinder und Jugendliche drücken ihre Wertschätzung, Freude und Dankbarkeit nicht nur in Worten, sondern vor allem auch in Form von Gesten und Berührungen aus, die auch zugelassen werden sollen. Es ist aber dennoch wichtig, dass wir Gruppenleiter/innen beim Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen auch auf unsere eigenen Grenzen achten. Kindern und Jugendlichen in einer geeigneten, angemessenen Form rückzumelden, wenn eine Geste oder Berührung zu nahe oder nicht passend ist, kann auch Vorbildwirkung haben.

Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz bei Kindern und Jugendlichen kann geübt werden, indem die Wahrnehmung gegenüber den eigenen Bedürfnissen und körperlichen Signalen immer wieder reflektiert und diskutiert wird. In vielen Situationen gibt es kein eindeutiges „Richtig“ oder „Falsch“. Es ist für die Qualität der Arbeit wichtig, solche Situationen und auftretenden Fragen sowie Unsicherheiten in der Gruppenleiter/innen-Runde zu besprechen.



Die eigenen emotionalen oder körperlichen Grenzen zu missachten und sich zu überfordern hat folgende Auswirkungen:

- » Wenn du über deine persönlichen Grenzen gehst, überforderst du dich einerseits selbst, es kann aber auch bedeuten, dass du die Leitungsfunktion nicht mehr so gut wahrnehmen kannst. So sollen die Gruppenleiter/innen auf mehrtägigen Veranstaltungen grundsätzlich im Team arbeiten, ruhige Einheiten einbauen und genügend Pausen für die Erholung finden. Ebenso solltest du als Gruppenleiter/in ein Nein kommunizieren, etwa wenn ein Körperkontakt (z. B. am Schoß sitzen) zu viel ist. Ein Nein muss immer akzeptiert werden, egal, wer es ausspricht.
- » Als Gruppenleiter/innen sind wir Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen. Wenn wir mit den eigenen Grenzen respektvoll umgehen, signalisieren wir den Kindern und Jugendlichen: Es ist okay, zu den eigenen Grenzen zu stehen.

Kultur der Grenzachtung

Gruppenleiter/innen sollen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit Grenzverletzungen wahrnehmen und umsichtig korrigieren können. Das erfordert Sensibilisierung und betrifft jegliche Form von Grenzachtung, nicht nur in sexueller Hinsicht. In einer Kultur der Grenzachtung nehmen Verantwortliche nicht reaktionslos hin, dass gemobbt, geschlagen, ausgegrenzt, gehänselt, beschimpft, verängstigt und eingeschüchtert wird. Eine Kultur der Grenzachtung dient nicht nur dem Schutz vor sexueller Gewalt, sondern ist ein Beitrag zu einer friedvolleren Welt!



Grenzachtende (Körper-)Kontakte zeichnen sich aus durch:

- » Die (Körper-)Kontakte sind von beiden Personen gewollt, ohne sexuelle Motivation und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- » Sie sind der Situation und dem Kontext angemessen. Wenn Kinder und Jugendliche zum Beispiel Trost brauchen, kann dies – nach Rückfrage – durchaus etwa in Form einer Umarmung geschehen.
- » Gruppenleiter/innen achten darauf, dass ihre Grenzen nicht überschritten werden.

Selbstreflexion

- » Kann ich einordnen, welche Berührungen mir eher angenehm/eher unangenehm sind?
- » Wie geht es mir, wenn jemand meine körperlichen Grenzen verletzt, den mir angenehmen Körperabstand nicht einhält? Wie fühlt sich das an? Wie kann ich mich dazu äußern/mich wehren/nein sagen?
- » Wie gehe ich mit körperlicher Nähe in der Kinder-/Jugendarbeit um? Welche Kinder/Jugendlichen benötigen diese oder fordern sie?
- » Gibt es Unterschiede, wie es mir mit körperlicher und emotionaler Nähe geht?
- » Gab es schon Situationen, in denen körperliche Grenzen der Kinder/Jugendlichen verletzt wurden? In denen meine eigenen Grenzen verletzt wurden?
- » Gibt es Kinder und Jugendliche, mit denen zu arbeiten mir leichtfällt, und welche, mit denen ich Schwierigkeiten habe?



2.1 Nähe und Distanz in konkreten Situationen

Begrüßung und Verabschiedung

Die Grenzen jeder Person sind unterschiedlich: Für die einen gehört eine Umarmung zum Abschied von mehrtägigen Veranstaltungen dazu, für die anderen ist dies unangenehm oder zumindest wollen sie nicht jede Person, die in der Gruppe ist, umarmen. Rituale, bei denen jeder jeden umarmen muss, sind in der Regel für einzelne Personen grenzverletzend, auch wenn diese ihre Verletzung aufgrund des Gruppendrucks nicht zeigen. Leite Abschiedsrituale daher so ein, dass sich alle mit Handschlag voneinander verabschieden. Wer sich in den Arm nehmen möchte, kann dies ja trotzdem tun. Eine Umarmung zur Begrüßung oder beim Abschied passt zwischen Gruppenleiter/innen und Kindern bzw. Jugendlichen in jedem Fall nur dann, wenn die Initiative dazu nicht von der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter ausgeht!

Beispiele aus der Praxis

Selbstreflexion

- » Wie geht es mir selbst in unterschiedlichen Runden mit Begrüßung und Verabschiedung?
- » Gibt es Situationen, in denen mir eine gruppenübliche Form der Verabschiedung unangenehm ist?
- » Wie sind bei uns in der Gruppe Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale gestaltet?
- » Wie können wir Begrüßung und Verabschiedung so gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen passend sind?

Einzelgespräche

Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen finden nur statt, wenn sie pädagogisch notwendig sind und andere Mitglieder in der Gruppenleiter/innen-Runde vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden. Wir vermeiden es, Einzelgespräche in geschlossenen Räumen zu führen.



Erste Hilfe⁸

Egal ob in der Gruppenstunde oder in einer mehrtägigen Veranstaltung: Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss Erste Hilfe leisten können. Erste Hilfe zu leisten bedeutet, eine erste – oft lebensrettende – Notversorgung zu leisten. Diese beinhaltet etwa das Stoppen von Blutungen oder eine bewusstlose Person in eine stabile Seitenlage zu bringen und natürlich einen Notruf zu tätigen.

Im Idealfall können Gruppenleiter/innen kleine Verletzungen, die keine ärztliche Versorgung brauchen, selbst versorgen (z. B. ein leicht aufgeschürftes Knie reinigen und ein Pflaster draufkleben). Wichtig dabei:

Als Gruppenleiter/innen müssen wir die Grenzen unseres medizinischen Wissens und Könnens klar sehen. Im **Zweifelsfall** ist es immer besser, mit dem verletzten Kind/Jugendlichen eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen oder im Notfall auch die Rettung bzw. den Notarzt zu rufen.

Auswahl von Spielen und Methoden

Es ist unsere Aufgabe als Gruppenleiter/innen, bei der Auswahl und Durchführung von **Spiele** den Bereich „Nähe und Distanz“ im Blick zu haben. Körperbetonte Spiele können viel Spaß machen und die Gemeinschaft stärken. Achte aber gerade bei solchen Spielen darauf, dass niemand zum Mitmachen gezwungen oder gedrängt wird.

- » Biete Alternativen an, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher bzw. eine Jugendliche am Spiel nicht beteiligen möchte – zum Beispiel eine Aufgabe übernehmen, die für dieses Spiel wichtig ist (Zeit stoppen, Gefahrenquelle absichern usw.).
- » Ermutige die Kinder/Jugendlichen und die Gruppenleiter/innen zum Beispiel beim Erklären und Anleiten von Spielen dazu, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu signalisieren.
- » Wenn du im Spiel oder auch im alltäglichen Miteinander Grenzverletzungen wahrnimmst, dann reagiere darauf. Sprich zum Beispiel direkt nach dem Spiel mit dem Kind/Jugendlichen. Erkläre und begründe deine Beobachtung und fordere es zu einem kurzen Gespräch mit dem anderen Kind/Jugendlichen auf.

Fantasiereisen sind eine Methode, die für Menschen mit traumatischen, also seelisch erschütternden, Erfahrungen oder unverarbeiteten Erlebnissen ganz schwierig sein kann. Du weißt nicht, welche belastenden Erinnerungen (z. B. der Tod eines Angehörigen) dabei wach werden. Fantasiereisen in die Kindheit/Vergangenheit sind daher absolut tabu. Ebenso das Erzählen von „dem schönsten und **schlimmsten** Ereignis“ – das heißt Übungen, die diese Art der Selbstreflexion einbeziehen – kann eine psychische Belastung zum Vorschein bringen.

- » Gehe verantwortungsvoll mit dieser Methode um, beschreibe grundsätzlich positive Bilder und betone unbedingt die Freiwilligkeit und die Möglichkeit, jederzeit aussteigen zu können, wenn es für jemanden nicht angenehm ist.
- » Lass zu, wenn sich jemand auf eine Fantasiereise oder eine andere Übung mit geschlossenen Augen nicht völlig einlassen will. Es muss möglich sein, auch mit

offenen Augen dazusitzen. Leite diese Möglichkeit immer mit an!

- » Schaffe eine Atmosphäre, in der es erlaubt und möglich ist, zu sagen, wenn eine persönliche Grenze überschritten wird.

In manchen Pfarren ist eine **Nachtwanderung** ein wichtiger Bestandteil einer mehrtägigen Veranstaltung. Für Kinder und Jugendliche ist es sicher ein einmaliges Erlebnis, sich in der Gruppe in die Dunkelheit der Nacht hinauszuwagen! Als Gruppenleiter/innen orientieren wir uns bei der Gestaltung an den ängstlichsten Kindern und Jugendlichen und bieten Unterstützung an, wenn sie an einer Nachtwanderung teilnehmen wollen. Jedoch: Im Dunkeln erschreckt zu werden, kann für Kinder und Jugendliche ein traumatisches Erlebnis sein und kann für sie schlimme Folgen haben!

Hinsichtlich einer Nachtwanderung gilt natürlich, dass die Teilnahme freiwillig ist und schöne Alternativen angeboten werden, wie etwa ein Spieleabend oder den Abend an einem Feuer im Freien zu verbringen. Die Kinder und Jugendlichen bringen hier sicher viele Ideen ein. Wichtig ist, dass die Alternativen gleichwertig sind!

Rituale und Traditionen

Sie prägen unseren Alltag und unser gesellschaftliches Leben. Traditionen und Rituale geben uns Stabilität und Sicherheit, sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe und verleihen dieser oft auch ein gewisses Maß an Einzigartigkeit. Rituale beruhen auf Traditionen und diese wiederum beruhen auf Dauer – das heißt, Traditionen entstehen nur dann, wenn eine Gruppe eine gewisse Zeit zusammen ist bzw. arbeitet.

Es gibt gute und weniger gute Traditionen und Rituale. Hier kann man folgende Frage beherzigen und anwenden: „Würde ich das bei mir/meinen eigenen Kindern so wollen oder nicht?“ Außerdem sollte ich mir auch bewusstmachen, dass von manchen Menschen die mir lieb gewonnenen Traditionen und Rituale als unangenehm empfunden werden können.

Selbstreflexion

- » Welche Traditionen gibt es bei uns/in der Gruppe/im Arbeitskreis? Woher kommen sie?
- » Was vermitteln sie den Kindern und Jugendlichen?
- » Fühlen sich alle Kinder und Jugendlichen damit wohl oder gab es schon einmal unangenehme Situationen?
- » Passen sie für uns oder wäre es an der Zeit, gewisse Traditionen zu überdenken und eventuell abzuändern?
- » Wer erstellt welche Regeln?
- » Werden Kinder und Jugendliche einbezogen?
- » Wie erklären wir die Regeln?
- » Schließen diese jemanden aus? Bevorzugen sie bestimmte Gruppen?
- » Nehmen wir die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst?
- » Wie gehen wir mit Regelverstößen um?
- » Wie gehen wir mit Belohnungen um?



- » Wo können sich Kinder/Jugendliche gegebenenfalls beschweren und wie kommunizieren wir ihnen das?
- » Wo gelten unterschiedliche Regeln? Was unterscheidet Kinder von Betreuer/innen von den anderen Kindern? Welche Unterschiede werden zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters und Geschlechts gemacht? Sind diese Unterscheidungen sinnvoll und begründbar? Was gilt für alle?

Heimweh

Grundsätzlich möchten Kinder und Jugendliche an der gesamten Veranstaltung teilnehmen. Das bedeutet, dass eine gute Begleitung während dieser schwierigen Zeit notwendig ist. Achte darauf, dass diese wertschätzend dem Kind/Jugendlichen gegenüber ist. Oft ist es wichtig, dass Kinder/Jugendliche die erste Nacht gut erleben – dann ist die restliche Zeit kein Problem. Dauert das Heimweh länger an, dann ist es empfehlenswert, mit den Eltern zu klären, ob es nicht besser ist, das Kind/den Jugendlichen abzuholen.

Halte prinzipiell bei Heimweh regelmäßigen und guten Kontakt zu den Eltern. Oft sind diese das erste Mal für längere Zeit von ihrem Kind getrennt. Besprecht beim Elternabend, wie ihr mit diesem Thema umgeht!



Selbstreflexion

- » Wie war das für mich, als ich das erste Mal auswärts geschlafen habe?
- » Hatte ich Heimweh? Wenn ja, was hat mir geholfen?
- » Hatten andere Kinder oder Jugendliche Heimweh?
- » Wie würde ich reagieren, wenn ein Kind oder Jugendlicher auf einer mehrtägigen Veranstaltung Heimweh hätte? Oder habe ich schon einmal ein Kind oder einen Jugendlichen mit Heimweh betreut? Wie habe ich das gemacht?

Zeckenalarm bei mehrtägigen Veranstaltungen

Wenn eine mehrtägige Veranstaltung in einem Gebiet mit vielen **Zecken** stattfindet und deshalb regelmäßige Kontrollen unumgänglich erscheinen, dann soll in der Gruppenleiter/innen-Runde klar ausgemacht werden, wie oft kontrolliert wird. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind alt genug, diese Kontrolle selbst durchzuführen.

Eine Zeckenkontrolle durch Gruppenleiter/innen ist nicht nötig. Die Aufgabe der Gruppenleiter/innen ist es, daran zu erinnern. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob eine Freundin/ein Freund sie zum Beispiel am Rücken kontrolliert. Diese Vorgehensweise kommunizieren wir Eltern sowie Kindern und Jugendlichen.

2.2 Macht und Beziehung in konkreten Situationen

Erwachsene insgesamt und Gruppenleiter/innen im Besonderen stehen zu den Kindern und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind, in einer asymmetrischen Beziehung. Für uns Gruppenleiter/innen bedeutet das: Weil wir Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen haben, haben wir mit der Verantwortung auch mehr Macht als diese.

Unsere Macht haben wir durch die Funktion und unsere Aufgabe in der Pfarre, durch die Anerkennung seitens unserer Gruppe und auch aufgrund unserer Ausbildung sowie Persönlichkeit.

Wir können unsere Macht einsetzen, damit die uns anvertrauten Menschen sich entfalten, entwickeln, ihre Selbstwirksamkeit erleben und Selbstvertrauen sowie Selbstbewusstsein aufbauen können.

Unsere Macht ermöglicht uns auch, etwas gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen durchzusetzen. Manchmal müssen wir machtvoll handeln, um etwa unserer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Wir müssen uns bewusstmachen, dass Machtmissbrauch manchmal auch unbewusst passiert. Daher sind die Reflexion und damit das Bewusstmachen unserer Macht wesentlich, um diese nicht zu missbrauchen. Nütze dazu die Gruppenleiter/innen-Runde!

Selbstreflexion

- » Wann, in welchen Situationen fühle ich mich mächtig? Wie fühlt sich Macht an?
- » Wann fühle ich mich ohnmächtig? Wie fühlt sich das an?
- » Wie war das als Kind, wenn Erwachsene über meinen Kopf hinweg entschieden haben? Kann ich mich an Situationen erinnern, in denen ich mich Erwachsenen „ausgeliefert“ gefühlt habe?
- » Fallen mir Situationen ein, in denen ich heute gegenüber anderen eine mächtige Position innehab/einnehmen kann?
- » Fallen mir Situationen ein, in denen ich meine Position/Rolle schon einmal so genützt habe, dass es für jemand anderen unangenehm war? Und dass es für jemand anderen angenehm war?

Verliebtheiten und Liebesbeziehungen

Bei der Planung einer mehrtägigen Veranstaltung ist es auch wichtig, das Thema „Verliebtheiten“ in der Gruppenleiter/innen-Runde zu besprechen. Gruppenleiter/innen müssen Positionen und Antworten im Vorfeld ausdiskutieren! Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit haben die Aufgabe, eine bewusste Auswahl an kompetenten und reflektierten Gruppenleiter/innen sowie Begleiter/innen zu treffen und diese zum Thema „Nähe und Distanz“ speziell zu schulen.

Liebesbeziehungen zwischen Gruppenleiter/innen

Wie viele Paare kennst du, die sich auf einer Sommerwoche o. Ä. kennengelernt haben? Sicher werden dir jetzt einige einfallen. Wo Menschen zusammenkommen, teilweise sehr intensiv miteinander arbeiten, da springt manchmal der „Funke“ über.



Wie tun wir, wenn es zwischen zwei Menschen „knistert und funkt“?

Wichtig ist allerdings ein bewusster und transparenter Umgang damit.

Tipps für einen guten Umgang mit Beziehungen unter Gruppenleiter/innen:

- » Die Gruppenstunde, Ausflüge oder mehrtägige Veranstaltungen sind kein Urlaub: Gerade bei frisch verliebten Gruppenleiter/innen besteht die Gefahr, dass die mehrtägige Veranstaltung als willkommener Urlaub verstanden wird. Vor der Veranstaltung sollte die Leitung mit allen Beteiligten gut klären, dass übernommene Aufgaben und Verantwortungen für das Gelingen der mehrtägigen Veranstaltung wichtig sind.
- » Keine Heimlichkeiten:
Selbstverständlich ist das Beziehungsleben von Gruppenleiter/innen in erster Linie privat und persönlich. Dennoch wissen alle, die eine Pfarre mit ihren eigenen Gruppendynamiken kennen, dass Liebesbeziehungen unter Gruppenleiter/innen nicht lange privat und verborgen bleiben. Es ist daher besser, in der Gruppenleiter/innen-Runde offen und ehrlich darüber zu sprechen. Dort, wo es Heimlichkeiten und Gerüchte gibt, kann leicht eine Atmosphäre des Misstrauens und der Grenzverletzung entstehen.
- » Verantwortungsvoller Umgang mit Zärtlichkeiten:
Frisch Verliebte können oft – im wahrsten Sinn des Wortes – die Finger nicht voneinander lassen. In der Rolle als Gruppenleiter/in sind wir herausgefordert, zwischen angemessenen und unangemessenen Zärtlichkeiten vor den Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden.
- » Die Gruppenleiter/innen nächtigen wie die Kinder und Jugendlichen in geschlechtergetrennten Schlafräumen.

Liebesbeziehungen unter Kindern und Jugendlichen

Die Leitungsperson einer mehrtägigen Veranstaltung hat die Aufgabe, für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sorgen und zu gewährleisten, dass gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.

Immer wieder stellt sich die Frage, ob sich die Leitungsperson auch strafrechtlich schuldig macht, wenn sie Sexualkontakte unter Kindern/Jugendlichen nicht verhindert. So kann sich eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher auch als „Beitragstäter/in“ eines Sexualdeliktes schuldig machen, wenn sie/er zwar nicht zur Ausführung beiträgt, diese aber erheblich erleichtert oder zulässt.

Selbstreflexion

- » Wie gehe ich damit um, wenn sich zwei Kinder bzw. zwei Jugendliche in meiner Gruppe verlieben?

Eine Kontrolle rund um die Uhr kann von der Aufsichtsperson nicht verlangt werden, die Aufgabe der Leitungsperson ist es jedoch, die entsprechenden Regeln den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln (auch den Eltern im Elternbrief) und ihre Einhaltung zumindest teilweise zu kontrollieren. Solche Regeln können etwa sein, dass es getrennte Schlafräume gibt und dass gegenseitige „Besuche“ in den Schlafräumen nicht erlaubt sind.



Keine exklusiven freundschaftlichen Beziehungen und Liebesbeziehungen von Gruppenleiter/innen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen!

- » Wir Gruppenleiter/innen sind für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen da und vermeiden in dieser Funktion exklusive freundschaftliche Beziehungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen. Davon ausgenommen sind verwandtschaftliche Beziehungen oder wenn wir uns für eine bestimmte Zeit um Kinder und Jugendliche kümmern, wenn es deren familiäre Situation erfordert.
- » Für uns als Gruppenleiter/innen ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke erhalten, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder und Jugendlichen, z. B. zum Geburtstag, sind selbstverständlich okay. Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen laden wir daher keine Kinder und Jugendlichen alleine oder zu zweit in unsere Privaträume ein.
- » Wenn ich als Gruppenleiter/in Geschenke von Eltern oder Kindern und Jugendlichen erhalte, mache ich das in der Gruppenleiter/innen-Runde transparent. Dort bespreche ich auch, wenn die Geschenke bei mir ein komisches Gefühl oder Fragen auslösen, wie etwa, ob durch das Geschenk eine Verliebtheit ausgedrückt wird oder ob dahintersteht, dass Beziehung „gekauft“ werden möchte.
- » Es ist – aufgrund des Machtgefälles und aufgrund der Gruppendynamik – verboten, dass eine Leitungsperson mit einem Gruppenmitglied eine Liebesbeziehung oder eine exklusiv freundschaftliche Beziehung pflegt. Wir empfehlen, dass du dich bei Unsicherheiten oder unklaren Situationen mit einer kompetenten Person deines Vertrauens (z. B. andere Gruppenleiterin/anderer Gruppenleiter, Verantwortliche/r für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiter/in der „Jungen Kirche“, Pastoralassistent/in) berätst und danach handelst.

Selbstreflexion

- » Habe ich Lieblingskinder bzw. -jugendliche oder habe ich mit bestimmten Kindern/Jugendlichen Probleme?
- » Wen finde ich sympathisch?
- » Gibt es Kinder/Jugendliche/Handlungen, die mir unsympathisch sind?
- » Wie äußert sich das? Wie gehe ich damit um?
- » War ich als Kind bzw. Jugendliche/r einmal in einen Gruppenleiter oder in eine Gruppenleiterin verliebt? Wie ist es mir damals ergangen?
- » Habe ich bereits einmal die Erfahrung gemacht, dass sich ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche in mich verliebt hat?



3. Sexualität



Die Beschäftigung mit dem Thema „Sexualität“ und der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist für Gruppenleiter/innen und Leitungspersonen notwendig, um Kinder und Jugendliche bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten und gleichzeitig auch zu schützen: vor sexuellen Übergriffen oder davor, unter Gruppendruck etwas zu tun, was sie später bereuen könnten. Diese Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen zu können, setzt das Bewusstwerden der eigenen sexuellen Identität, eine Haltung der Wertschätzung und Grenzachtung sowie die Verantwortungsübernahme für das Gruppengeschehen voraus.

Geschlechtlichkeit als menschliche Grundgegebenheit und Sexualität als gute Gabe Gottes

Als Christinnen und Christen glauben wir, dass Gott uns als sein Abbild geschaffen hat und dass die Geschlechtlichkeit zur Gottebenbildlichkeit dazugehört. „Und Gott sah alles an, was er geschaffen hat, es war sehr gut!“ (Gen 1,31) – Geschlechtlichkeit und Sexualität sind gute Gaben Gottes! Der Katechismus der katholischen Kirche benennt die Geschlechtlichkeit als eine den Menschen in seiner Ganzheit bestimmende Dimension: „Die Geschlechtlichkeit berührt alle Aspekte des Menschen in der Einheit seines Leibes und seiner Seele. Sie betrifft ganz besonders das Gefühlsleben, die Fähigkeit, zu lieben und Kinder zu zeugen, und allgemeiner, die Befähigung, Bande der Gemeinschaft mit anderen zu knüpfen.“ (Nr. 2332) Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher wesentlich, dass wir uns bewusst werden, keine geschlechtslose Gruppe vor uns zu haben. Die Geschlechtlichkeit des Menschen, seine Fähigkeit, Lust zu empfinden und zu genießen, und sein Bedürfnis nach gelebter Beziehung und Gemeinschaft sind somit Grundbefindlichkeiten, die den Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit und in jeder seiner Lebensphasen unterschiedlich prägen. Kränkungen in diesem Bereich, wie etwa sexistische Witze, verletzen daher den Menschen in seiner Würde.

Die psychosexuelle Entwicklung

Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Buben wird u. a. auch von der Haltung beeinflusst, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und den Kindern vorleben bzw. mit der sie über das Thema reden (oder auch schweigen). Auch andere Personen, die eine Autorität darstellen oder als Vorbild angesehen werden, wie etwa Gruppenleiter/innen, haben Einfluss auf die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen – durch ihre Haltung, aber auch dadurch, wie sie tatsächlich mit der Neugier von Kindern und Jugendlichen und deren Fragen zu Sexualität umgehen. Ein Wissen um die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärkt daher alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In diesem Behelf kann das Thema nur ansatzweise und im Blick auf die Aufgabe und Verantwortung von Gruppenleiter/innen behandelt werden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität lässt sich nicht mit der Sexualität Erwachsener gleichsetzen, obwohl Kinder gleiche oder ähnliche körperliche Reaktionen (etwa eine Erektion) und Empfindungen wie Lust und Befriedigung haben. Kinder schreiben diesen Erlebnissen

Was weißt du über die sexuelle Entwicklung in Kindheit und Pubertät?



aber eine andere Bedeutung zu als Erwachsene. Für sie sind das Aspekte einer Vielzahl körperlicher Empfindungen – die sie für sich erkunden und auch als etwas Höchstpersönliches und Privates erleben, das auf keine andere Person gerichtet ist. Sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen Gelegenheiten, um sich wohlfühlen (z. B. durch Kuseln), um ihren Körper kennenzulernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern. Diese kindliche Neugier darf nicht von Jugendlichen oder Erwachsenen zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse missbraucht werden!

Im Volksschulalter suchen Kinder geschlechtsgleiche Freundinnen und Freunde, zeigen das Bedürfnis nach engen Vertrauensverhältnissen und erleben erste „Verliebtheiten“ in Gleichaltrige oder in Erwachsene. „Sex“ spielt hier keine Rolle, manchmal wird abgeschautes Erwachsenenverhalten (etwa Küsse) nachgespielt.

Für Gruppenleiter/innen bedeutet das, darauf zu achten, dass niemand wegen einer Schwärmerei oder Verliebtheit verspottet wird oder dass Duschräume und Regeln bzw. Umkleidemöglichkeiten auf den Wunsch nach Intimsphäre der Kinder Rücksicht nehmen.

Jugendliche Sexualität

Ab dem Alter von etwa zehn Jahren durchleben Mädchen und Burschen viele körperliche Veränderungen und sie lernen, ihren eigenen, sich verändernden Körper zu akzeptieren. Jugendliche werden von den Eltern und Erwachsenen emotional unabhängig, entwickeln neue und reife Beziehungen zu etwa Gleichaltrigen. Körper, Seele und Geist entwickeln sich hin zur erwachsenen Sexualität.

Dadurch haben sie viele Fragen, eine große Neugier und einen Wissensdrang rund ums Thema „Sexualität“. Ob Verliebtsein, das Erleben sexueller Anziehung, das Entdecken der eigenen sexuellen Orientierung oder die Unsicherheiten rund um den eigenen Körper, die eigenen Wünsche und die ersten sexuellen Begegnungen – Jugendliche erleben in dieser Zeit viele „erste Male“.

Selbstreflexion

Voraussetzung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen generell – und unter dem Blickwinkel von Sexualität speziell – ist eine regelmäßige Selbstreflexion:

- » Wie habe ich als Kind und als Jugendliche/r meine Sexualität erlebt? Welche Fragen haben mich beschäftigt?
- » Wie habe ich selbst als Kind oder Jugendliche/r Informationen zum Thema „Sexualität“ erhalten? Wie hätte ich es mir gewünscht?
- » Wie habe ich damals Erwachsene bei diesem Thema erlebt? An welche Sätze oder „Weisheiten“ kann ich mich erinnern?
- » Wie spreche ich heute über Sexualität? Welche Wörter stehen mir zur Verfügung? Drückt meine Sprache Wertschätzung aus?
- » Fühle ich mich dazu bereit, Fragen von Kindern und Jugendlichen zu beantworten? Was brauche ich noch dazu?
- » Wo habe ich selbst Unsicherheiten und Abwehrreaktionen bei sexuellen



Themen? Was wäre die unangenehmste Frage, die mir Kinder/Jugendliche stellen könnten? Wie könnte ich darauf reagieren?

- » Weiß ich um meine eigenen intimen Grenzen? Bin ich authentisch und kann Grenzen ziehen?
- » Welche Wert- und Moralvorstellung habe ich? Was finde ich gut? Was lehne ich ab?

Wo Sexualität und Geschlechtlichkeit kirchliches Arbeiten berühren

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfordert neben Fachwissen und Selbstreflexion auch Achtsamkeit und Respekt vor den persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. In der positiven Entwicklung ihrer eigenen Sexualität brauchen Kinder und Jugendliche angemessene und geeignete Unterstützung, auch darin, Nein zu sagen. Es gibt auch ein „zu früh“ an sexuellen Erfahrungen, nämlich dann, wenn etwa der soziale Druck von Gleichaltrigen zu groß und ausschlaggebend ist und die Tragweite einer sexuellen Partnerschaft noch nicht absehbar ist.

Die Entfaltung der eigenen sexuellen Identität, die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit sowie die Reifung in einem verantworteten Umgang mit der Sexualität sind Prozesse, die weit über das Jugendalter hinausreichen. Auf dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes ist eine verantwortlich gelebte Sexualität in einer Beziehung immer auch daran gebunden, dass zwei Menschen, die in einer Partnerschaft leben, einander treu sind, füreinander Verantwortung übernehmen und sensibel mit der Verletzlichkeit des Partners bzw. der Partnerin im Bereich der Sexualität umgehen. Deshalb ist für die katholische Kirche die Ehe auch der eigentliche Ort, wo Sex im Idealfall gelungen gelebt werden kann.

Reden über Sexualität

Für die Sexuaufklärung sind primär die Eltern und Erziehungsberechtigten zuständig. Zugleich ist das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Fragen zum Thema „Sexualität“ Teil der kirchlichen Prävention von sexueller Gewalt. Kinder und Jugendliche, die altersgerecht über Sexualität informiert sind, die Worte und Begriffe für ihre Gefühle und ihren Körper haben und über Bezugspersonen verfügen, die ihre Fragen beantworten, sind besser geschützt vor Menschen, welche die kindliche/jugendliche Neugier für sexuelle Übergriffe ausnützen wollen. Außerdem können Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben, sich leichter Hilfe holen, wenn sie erfahren, dass über Sexualität gesprochen werden darf!

Ausgangspunkt für ein Reden über Sexualität sind grundsätzlich die Fragen von Kindern und Jugendlichen. Nicht angebracht sind persönliche Aussagen über deine sexuellen Erfahrungen oder Praktiken. Das ist unpassend und stellt einen Übergriff auf Kinder und Jugendliche dar. Papst Franziskus sagt in „Amoris laetitia“ dazu, dass „eine Sexualerziehung, die ein gewisses Schamgefühl hütet, ein unermesslicher Wert ist“ (Nr. 282). Schamgefühl ist hier als die persönliche psychische und körperliche Grenze – die Intimsphäre – zu verstehen.

Wo berührt Sexualität meine Arbeit als Gruppenleiter/in?

Die Katholische Jugend Österreich hat ein Positionspapier „Sexualität“ verfasst.
www.katholische-jugend.at
Kirchliche Lehrmeinungen findest du im Youcat - Jugendkatechismus, Nr. 400 ff., und in Amoris laetitia, Nr. 250.

Wenn du als Gruppenleiter/in von den Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Themen angesprochen wirst, wäge genau ab, worüber du reden möchtest. Versuche so gut als möglich die gestellte Frage ehrlich, altersgemäß und sensibel zu beantworten. Wenn die Frage zu persönlich ist, um darauf zu antworten, sage auch das oder formuliere sie in eine allgemeine Frage um. Weißt du gerade keine Antwort, kannst du die Kinder oder Jugendlichen auch auf einen späteren Zeitpunkt verweisen, zu dem man nochmal mit ihnen darüber redet. In der Zwischenzeit kannst du dich darüber informieren, wie du die Frage altersgemäß beantworten kannst. Aufklärungsbücher für Kinder und Jugendliche bieten hier eine gute Hilfe – auch für Erwachsene. Allerdings sollte die Frage von dir aus wieder aufgenommen werden, sonst wirst du zu jenen Erwachsenen gezählt, die man zwar fragen kann, von denen man aber keine Antworten erhält.

Angebote findest du bei der „Aktion Leben“
www.aktionleben.at
oder bei „Selbstlaut“
www.selbstlaut.at

Workshops und Gesprächsrunden können in diesem Alter den Rahmen für die Thematisierung von Sexualität schaffen. Auch durch die Einbindung von externen Workshopleiter/innen wird ein geschützter Raum hergestellt, der es ermöglicht, offen über Ängste und Bedürfnisse, über Befürchtungen und Wünsche zu sprechen. Je nach Zusammensetzung und Alter kann es sinnvoll sein, die Gruppe dauerhaft oder zwischen- durch nach Geschlechtern oder zu unterschiedlichen Themenbereichen in Kleingruppen zu teilen. Die Teilnahme am Workshop und die Gruppeneinteilung sollen natürlich freiwillig sein und im Einvernehmen mit den Eltern stattfinden. Überhaupt müssen die Gruppenleiter/innen darauf achten, dass niemandem ein Reden über Sex aufgedrängt wird. Auch das wäre eine Verletzung der Intimsphäre.

Manchmal sind Gruppenleiter/innen gefordert, wenn in ihrer Gruppe sexistische oder homophobe Schimpfwörter im Umlauf sind. Hier ist es sinnvoll, das Thema aufzugreifen und über die Bedeutung der Wörter und die Abwertung dahinter zu reden und gemeinsame Regeln und Grenzen zu formulieren.

Geschlechtssensibles Arbeiten mit Mädchen und Burschen

Dieses hat das Ziel, Mädchen und Burschen in ihrer Identität zu stärken. Es beinhaltet die Reflexion von Geschlechterstereotypen und Rollenklischees sowie die Verwendung einer geschlechtssensiblen Sprache.

„Stereotype“ meint die Haltung, dass etwa Eigenschaften, Bedürfnisse und Berufe im Zusammenhang mit dem Geschlecht stehen: „Mädchen sind sprachlich besser, lieben es, zu lesen, und werden Frisörinnen“ oder „Burschen sind technisch begabt, brauchen wilde Spiele und werden Polizist/Handwerker/Feuerwehrmann.“

Auch die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (2016, S. 25) benennt problematische Vorstellungen zu Erziehung und Geschlechterbeziehungen als strukturelle Mitursache für die Gewalttaten in der Kirche.

Eine geschlechtssensible kirchliche Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt daher die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenswirklichkeiten und Handlungsräume von Mädchen und Burschen in ihrer jeweiligen Individualität.

Geschlechterbewusstsein
und geschlechtliche Vielfalt
– what?!

Geschlechtliche Vielfalt: Homosexualität, Intergeschlechtlichkeit und Transidentität

Jugendliche, die sich als homosexuell outen, sind oft psychischer Gewalt wie Demütigung, Beschimpfung oder auch Mobbing ausgesetzt. Als Gruppenleiter/innen setzen wir uns hier für eine wertschätzende Gruppenatmosphäre ein, die gegen homophobe Äußerungen klar Stellung bezieht. Gruppenleiter/innen bekommen darin Unterstützung von Papst Franziskus selbst: „Darum möchten wir vor allem bekräftigen, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen oder ihm gar mit Aggression und Gewalt zu begegnen.“ (Amoris laetitia, Nr. 250)

In den biblischen Berichten der Schöpfungserzählung wird der Mensch als Schöpfung und Abbild Gottes – als Mann und Frau – vorgestellt. Dieser Schöpfungshymnus preist die Geschaffenheit von Mann und Frau. Allerdings kommt etwa eines von 1500 Neugeborenen mit intergeschlechtlichen Genitalien auf die Welt. Intergeschlechtlich heißt, dass die Geschlechtsmerkmale (Penis/Klitoris) nicht eindeutig männlich oder weiblich zuordenbar sind. Ebenso kann Intergeschlechtlichkeit auf der Ebene der Chromosomen vorkommen: Ein Bursche etwa hat XXY-Chromosomen anstelle von XY-Chromosomen. Die meisten bemerken erst in der Pubertät aufgrund des Ausbleibens der Menstruation oder des Stimmbruchs ihre Intergeschlechtlichkeit. Intergeschlechtliche Menschen empfinden sich als Frau oder als Mann oder als Intersex.

Für transidente Personen hingegen stimmt das biologische (eindeutige) Geschlecht nicht mit ihrer psychisch empfundenen Geschlechtsidentität überein. „Transidente“ selbst bezeichnen sich als Transmenschen, als Transfrauen (biologische Männer, die in ihrer Identität Frauen sind) oder Transmänner (biologische Frauen, die in ihrer Identität männlich sind).

Es ist für uns selbstverständlich, intergeschlechtlichen und transidenten Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe in unseren Gruppen zu ermöglichen, sie vor Stigmatisierung und Verspottung zu schützen und sie mit großem Respekt in ihrer Entfaltung zu unterstützen. Empfindet ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher Unsicherheit über die eigene sexuelle Identität, unterstütze sie oder ihn dabei, therapeutische Hilfe zu finden, um diese Frage klären bzw. vertiefen zu können.

In unserer Arbeit mit homosexuellen, intergeschlechtlichen oder transidenten Kindern und Jugendlichen beachten wir:

- » Vertraut sich dir ein Kind oder Jugendlicher an, dass er/sie homosexuell, intergeschlechtlich oder transident ist, so sei dir darüber klar, dass es ein großer Vertrauensbeweis dieser Person ist, dir davon zu erzählen. Es braucht großen Mut und innere Stärke, sich zu outen.
- » Frage nach, wie die Person angesprochen werden will.
- » Gib acht, dass du niemanden unfreiwillig outest.



- » In der Gruppe ist es wichtig, auf der einen Seite zu berücksichtigen, wie sich die homosexuelle/intergeschlechtliche/transidente Person im Verband fühlt, und auf der anderen Seite auch auf die übrigen Kinder bzw. Jugendlichen zu achten.
- » Sollte ein Kind oder Jugendlicher aufgrund von nicht geschlechtskonformem Verhalten Opfer von Spott oder Aggression seitens anderer Gruppenmitglieder werden, ist unbedingt Unterstützung durch dich als Gruppenleiter/in erforderlich. Zeige deine Unterstützung und dass abwertendes oder aggressives Verhalten nicht geduldet wird.
- » Ist bekannt, dass eine intergeschlechtliche/transidente Person in der Gruppe ist, besprich mit ihr im Vorfeld, wie auf spezielle Anforderungen etwa bei mehrtägigen Veranstaltungen reagiert werden soll. Eine allgemeingültige Antwort ist kaum möglich, da die Persönlichkeiten und Lebensgeschichten der betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich sind. Dies macht eine individuelle Herangehensweise erforderlich.

Selbstreflexion

- » Was ist für mich als Gruppenleiter/in weiblich, was männlich?
- » Was löst es in mir aus, wenn ich einen Menschen aufgrund seines Äußeren nicht in das Mädchen-Burschen-/Frau-Mann-Schema einordnen kann?
- » Mache ich (unbewusste) Unterschiede in der Sichtweise und Bewertung des Verhaltens von Burschen und Mädchen?
- » Nach welchen Prinzipien teile ich Gruppen ein? Nach Geschlecht, Alter, Interessen? Welche Methoden der Gruppeneinteilung kenne ich?
- » Habe ich schon einmal die Erfahrung gemacht, dass bei Gruppeneinteilungen nach Geschlecht Kinder und Jugendliche verbale Übergriffe (Verspottung) erlebt haben? Wie bin ich damit umgegangen? Wie würde ich heute reagieren?

Sexualität und das World Wide Web: Sexting

Sexting meint das Verschicken und Tauschen von eigenen (Halb-)Nacktfotos über Internet und Handy. Sexting ist Teil des jugendlichen Beziehungsverhaltens geworden und wird bei der Beziehungspflege, als Liebesbeweis, beim Flirten, zur sexuellen Erregung, aber auch zum besseren Kennenlernen eingesetzt. Weiters ist es auch ein Mittel zur Selbstdarstellung im sozialen Umfeld.

Allerdings: Safer Sexting gibt es nicht. Laut einer Studie des Vereins Saferinternet⁹ zeigen Jugendliche zwar großes Bewusstsein für die Risiken von Sexting. In der konkreten Situation aber, wenn sie zum Beispiel um ein Nacktfoto gebeten werden, ist es für Jugendliche oft schwierig, Nein zu sagen und ein riskantes Verhalten zu vermeiden.

Sexting kann mit sehr unangenehmen Erfahrungen für die Betroffenen verbunden sein: Verbreitung der Aufnahmen im Freundeskreis; Verspottung, Veröffentlichung und auch Erpressung. Deshalb ist es umso wichtiger, über die Risiken aufzuklären und Tipps zur Minimierung von Risiken zu geben: zum Beispiel, gut zu überlegen, bevor man etwas schickt; und wenn schon Fotos, dann solche, auf denen das Gesicht nicht zu erkennen ist.

Was ist Sexting?

„147 Rat auf Draht“ bietet dazu aktuelle Informationen an: www.rataufdraht.at

Ein hilfreicher Tipp für Kinder und Jugendliche ist: „Stell dir vor, du würdest ein Foto machen und das dann gut sichtbar in der Schule aufhängen. Was dürfte da (nicht) drauf zu sehen sein? – Mach es beim Handy nicht anders!“

Zudem wird das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen Jugendlichen unter 14 Jahren auch vom Gesetz verboten. Und auch für Ältere ist es verboten, solche von anderen erhaltene Fotos oder Videos herumzuzeigen oder weiterzuleiten.



4. Intervention: Was tun bei Verdacht?



Gruppenleiter/innen sind häufig Vertrauenspersonen von Mädchen und Burschen. Betroffene von Übergriffen und Gewalt geben ihnen oftmals verdeckte oder offene Hinweise auf ihre belastenden Erfahrungen. Manchmal werden Gruppenleiter/innen auch Zeug/innen von Übergriffen, oder die Freund/innen einer (möglichen) betroffenen Person vertrauen sich ihnen an. Jetzt gilt es, besonnen zu reagieren und auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu achten.

Die meisten Menschen, die (sexuelle) Übergriffe oder massivere Formen (sexueller) Gewalt erfahren, reagieren mit Unsicherheit, Wut oder Entsetzen. Einige können selbst eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt nicht glauben und stellen Aussagen der betroffenen Person oder von Tatzeugen entsprechend dem Motto „Das kann doch nicht wahr sein!“ in Zweifel. Andere verfallen in Aktionismus und überfordern damit sich selbst und die betroffene Person.

Die folgenden Tipps helfen im Falle der Vermutung oder in eindeutigen Fällen von (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, besonnen und im Interesse der Betroffenen zu reagieren.

Vorgehen bei einer Grenzverletzung durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Eine Grenzverletzung ist ein fachliches Fehlverhalten, das nicht gezielt auf geplante sexuelle Gewalt gerichtet ist. Es geschieht aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen.

Wenn du ein solches Fehlverhalten beobachtest, sprich die Person unter vier Augen darauf an. Reflektiert die Situation und vereinbart eine Verhaltensänderung.

Sollte die Person keine Einsicht über ihr Fehlverhalten haben oder du dir nicht sicher sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder um einen (sexuellen) Übergriff bzw. um strafrechtlich relevante Gewalt handelt, hole dir Hilfe, etwa bei der/dem Präventionsbeauftragten deiner Pfarre oder einer Beratungsstelle. Mehr dazu im nächsten Absatz.

Vorgehen bei einer vagen Vermutung („komisches Gefühl“) oder einem konkreten Verdacht:

- 1. Dokumentiere** deine Beobachtungen, also was du gesehen, gehört und in dieser Situation gefühlt hast, ebenso was dir von einem von Gewalt betroffenen Kind oder Jugendlichen anvertraut wurde. Eine wortwörtliche Dokumentation ist sehr hilfreich. Diese Dokumentation muss sicher aufbewahrt werden.
- 2. Hol dir zur Klärung die Unterstützung** von Beratungsstellen, wie etwa der diözesanen Ombudsstelle (Tel.: 01/319 66 45) oder „147 Rat auf Draht“! Es ist wichtig, dass du nicht klären musst, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht – das ist Aufgabe der Beratungsstellen!
- 3. Du kannst dich auch einer erfahrenen Kollegin/einem erfahrenen Kollegen** anvertrauen und mit ihr/ihm die Situation besprechen. **Informiere** auch die/den Präventionsbeauftragte/n und den Pfarrer.
- 4. Alle weiteren Schritte** werden vom Ordinariat und der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer gesetzt. (Das Ordinariat verwaltet die Diözese, ihr Leiter ist der Generalvikar.)

Hier ein paar grundlegende Infos – für alle Fälle!

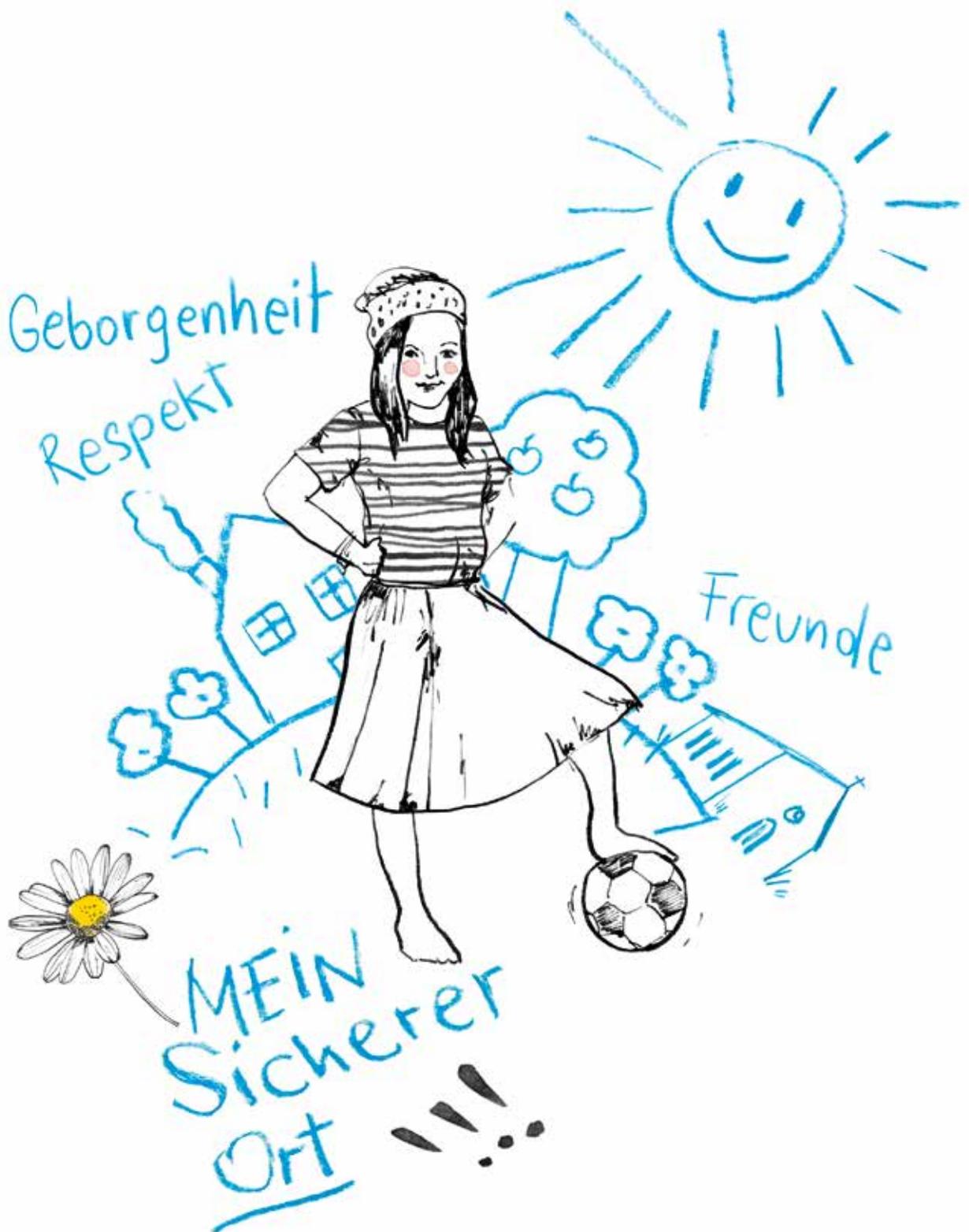
Weitere Beratungsstellen findest du auf Seite 62.

Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe und polizeiliche Anzeige

Es kann sein, dass eine Meldung an das Jugendamt oder eine polizeiliche Anzeige notwendig sind. Diese brauchst aber keinesfalls du zu machen. Der Pfarrer oder das Ordinariat veranlassen diese Schritte.



5. Prävention in der Praxis



Worauf kommt es an?

Prävention¹⁰ ist kein Patentrezept, sondern eine respektvolle, wertschätzende und grenzachtende Haltung, mit der wir uns in der Pfarre begegnen. Präventionsarbeit ist daher ein Auftrag an alle in unserer Pfarre, besonders an Hauptamtliche, Seelsorger/innen und Mitglieder des Pfarrgemeinderates, und muss von allen mitgetragen und wachgehalten werden.

Diese Haltung kommt zum Ausdruck, wenn etwa Gruppenleiter/innen sich gegen die Abwertung von Einzelnen oder von Gruppen starkmachen, wenn sie sich für die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen im Pfarrleben einsetzen oder wenn sie bei Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen einschreiten.

In unserer **Vorbildfunktion** gehen wir auch miteinander respektvoll und wertschätzend um und entwickeln in der Gruppenleiter/innen-Runde eine Feedback-Kultur, in der auch unangenehme Situationen besprechbar sind.

Gemeinsam Regeln erarbeiten

Gemeinsam erstellen wir Regeln, an die wir uns alle – auch die Gruppenleiter/innen – halten. Wir formulieren gemeinsam Konsequenzen, wenn die Regeln missachtet werden. Diese Konsequenzen stehen in Zusammenhang mit der Regelmissachtung – zum Beispiel Wiedergutmachung, wenn etwas kaputt gemacht wurde; wenn jemand verletzt wurde, sich entschuldigen; oder wenn mehrere Regeln oder wiederholt Regeln nicht eingehalten werden, auch vorzeitiges Heimfahren von der mehrtägigen Veranstaltung.

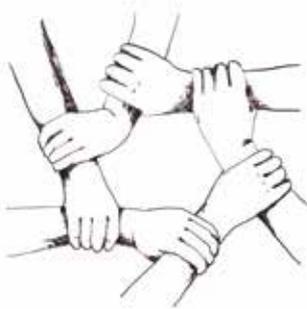
Jede Art von körperlicher Disziplinierung (Schläge, an den Haaren ziehen, Schütteln oder die Aufforderung, Liegestütze zu machen, usw.) wie auch Ausgrenzung in Form von Eckestehen ist in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich verboten!

Gewalt gemeinsam beenden

Kinder und Jugendliche können Gewalt kaum allein beenden. Sie benötigen wesentlich die Unterstützung und das Einstehen von Erwachsenen für sie. Wirksame Prävention muss daher auf vielen Ebenen ansetzen: Neben der Stärkung von Kindern und Jugendlichen braucht es vor allem informierte und sensible Erwachsene sowie Gruppenleiter/innen, die jegliche Gewalt wahrnehmen und nicht wegschauen und sagen: „Bei uns gibt es das prinzipiell nicht.“ Sie haben den Kindern und Jugendlichen auch Hilfe zu geben, wenn diese welche brauchen. Darüber hinaus braucht es ein Aufzeigen und Bekämpfen gesellschaftlicher Einstellungen und Normen, die Täter/innenverhalten verharmlosen sowie schützen und Kinder und Jugendliche abwerten.

5.1 Wie können wir Kinder und Jugendliche stärken?

Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden, sich frei, stark und selbstbewusst zu fühlen. Dazu benötigen sie die Erfahrung, dass ihre Meinung, ihre Ideen und Fragen wichtig sind, dass auch über schwierige oder peinliche Themen gesprochen werden darf, und sie benötigen Informationen über ihre Rechte, vor allem hinsichtlich



Gewalt. Wir stärken Kinder und Jugendliche durch die Möglichkeit, Konflikte konstruktiv auszutragen, und wenn sie in uns verlässliche, grenzachtende Bezugspersonen erleben.

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Kinder- und Jugendrechte thematisieren, respektieren und umsetzen
2. Die sieben Präventionsbotschaften vermitteln und leben
3. Stärkung des Selbstwertes
4. Altersgemäße Sexualaufklärung

Kinder- und Jugendrechte thematisieren, respektieren und umsetzen

Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention¹¹ festgeschrieben und 1989 von Österreich ratifiziert. Der Begriff „Kinder“ bezeichnet in der UN-Kinderrechtskonvention Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

- » Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Burschen, haben Rechte bei den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit: Sie haben das Recht, sich hier wohlfühlen. Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Kein Kind/kein Jugendlicher darf benachteiligt werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- » Behinderte Kinder und Jugendliche haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Die sieben Präventionsbotschaften vermitteln und leben¹²

Über deinen Körper bestimmst du allein!

Kindern und Jugendlichen muss vermittelt werden, dass sie einzigartig und liebenswert sind. Wenn Kinder und Jugendliche auf ihren Körper stolz sind, können sie ihr „kostbares Gut“ besser schützen. Erwachsene müssen lernen, den Körper von Kindern und Jugendlichen zu respektieren: Oft werden Kinder und Jugendliche von Erwach-

Kennst du die Kinder- und Jugendrechte?



Was sind Präventionsbotschaften?



senen angefasst, geküsst oder umarmt, ohne dass auf ihre verbalen oder nonverbalen Zeichen geachtet wird.

Deine Gefühle sind richtig!

Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass die eigenen Gefühle immer richtig sind. Mit diesem Wissen und dem Ernstnehmen der eigenen Gefühle fällt es ihnen leichter, sich unangenehmen Berührungen mit deutlichen Worten zu entziehen, weil sie nicht befürchten müssen, deswegen von Erwachsenen abgelehnt zu werden. Wenn Kinder und Jugendliche unangenehme Gefühle beachten und ausdrücken können, ist das eine Stufe zum Schutz vor Gewalt. Wir vermeiden daher, Kindern und Jugendlichen ihre Gefühle abzusprechen: „Sei nicht traurig“, „Du brauchst nicht zornig sein“ usw. Wichtig ist, dass wir den Kindern und Jugendlichen im Alltag unsere Gefühle deutlich machen, und damit signalisieren, dass wir Gefühle ernst nehmen.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Wir alle kennen das: Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Es gibt aber auch solche, die komisch sind, Angst machen oder sogar wehtun. In der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ist es daher nötig, bei Handlungen, die mit Körperberührung verbunden sind, diese Berührungen zu besprechen und zu begründen und zu fragen, ob und welche Körperstellen wir berühren dürfen. Es darf sich immer wieder ändern, ob etwas als angenehm oder unangenehm empfunden wird. So nehmen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbestimmungsrecht wahr.

Du hast Recht, NEIN zu sagen!

Überlegt mit anderen, in welchen Situationen es schlecht ist, zu gehorchen. Oder wann bzw. wem gegenüber es leicht ist, Nein zu sagen, und wann bzw. wem gegenüber das schwer ist. Die Erfahrung zeigt, dass es uns allen meist viel schwerer fällt, zu solchen Menschen Nein zu sagen, die wir mögen. Kinder und Jugendliche sollten aber wissen, dass sie auch zu diesen Menschen Nein sagen dürfen. Sie sollten in Alltagssituationen lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Grenzen zu setzen. Erwachsene müssen ihnen die Gelegenheit dazu geben und diese Grenzen dann auch akzeptieren, um sie auf die Abwehr allfälliger Übergriffe vorzubereiten. Natürlich muss auch besprochen werden, dass es Situationen gibt, in denen nahe Körperkontakte unangenehm, aber trotzdem unumgänglich sind – beim Arzt oder Zahnarzt etwa. In solchen Situationen sind Kinder und Jugendliche aber nie allein mit Erwachsenen und es gibt keinen Grund zur Geheimhaltung. Die Erziehung zur eigenbestimmten Grenzziehung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche auch lernen, die Grenzen anderer zu akzeptieren.



Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Kindern und Jugendlichen muss der Unterschied zwischen schönen Geheimnissen (Geschenke, Lieblingsorte, Verliebtsein) und unangenehmen („blöden“) Geheimnissen (solchen, die Bauchweh machen und ein schlechtes Gefühl erzeugen, wie Erpressung, Bestechung, Drohung) erklärt werden. Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass sie Geheimnisse, die sie belasten oder bedrücken, ohne schlechtes Gewissen wei-

tererzählen dürfen. Dies ist kein Petzen, sondern es gehört Mut dazu, sich jemandem anzuvertrauen und etwa von einer Erpressung zu erzählen. Oft hat das Kind oder der Jugendliche das Gefühl, mitschuldig zu sein. Ganz im Gegenteil haben Kinder in solchen Situationen aber das Recht auf Hilfe durch Erwachsene.

Du hast das Recht, darüber zu sprechen und Hilfe zu bekommen

Kinder und Jugendliche kommen immer wieder in Situationen, in denen sie sich alleine nicht mehr zurechtfinden. Oftmals wenden sie sich auch an Erwachsene, die ihnen jedoch nicht richtig zuhören, nicht glauben oder sie nicht verstehen. Sie müssen wissen, dass es ihr Recht ist, sich Hilfe zu holen. Wir können mit ihnen darüber reden, wer für sie gute Ansprechpartner/innen und Vertrauenspersonen sind und welche Beratungsstellen für sie da sind – wie „147 Rat auf Draht“.

Die Verantwortung trägt der Täter/die Täterin. Du bist nicht schuld!

Auch wenn wir Kinder und Jugendliche darin unterstützen, ihre Grenzen wahrzunehmen und Nein zu sagen, kann es passieren, dass übergriffige Personen diese Grenzen bewusst missachten. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche nicht das Gefühl haben, sie seien verantwortlich, sich ausreichend zur Wehr zu setzen, um Übergriffe zu verhindern. Für Übergriffe und sexuelle Gewalt sind immer und ausnahmslos die Personen verantwortlich, die diese Handlungen setzen!

Die sieben Präventionssätze gelten übrigens auch für Gruppenleiter/innen.

5.2 Drei Wege der Prävention

Prävention als Verantwortung von Erwachsenen oder Gruppenleiter/innen

Als Gruppenleiter/innen machen wir Präventionsarbeit, wenn wir

- » Prävention nicht als Projekt sehen, sondern „Prävention leben“.
- » uns regelmäßig zum Thema **weiterbilden**.
- » als Ansprechpersonen zum Thema **Sexualerziehung und -aufklärung** zur Verfügung stehen:
Natürlich ist die Sexualerziehung und -aufklärung primär die Aufgabe der Eltern und der Schule. Als Gruppenleiter/innen sind wir aber oft Vertrauenspersonen und können daher auch zu wichtigen Ansprech- und Auskunftspersonen zu diesem Thema werden.
- » die **Kinderrechte** einhalten.
- » **altersgerechte Spiele und Methoden** kennen und anwenden, die das Ziel haben, die Person zu stärken und einen respektvollen Umgang mit sich selbst und mit anderen zu fördern.
- » Kontakt zu **Beratungsstellen** herstellen: Beratungsstellen vorstellen und auch beispielsweise gemeinsam dort anrufen (z. B. „147 Rat auf Draht“), um Kindern und Jugendlichen die Angst davor zu nehmen, sich Hilfe zu holen. Wir können



Welche Verantwortung habe ich als Gruppenleiter/in?

Weiterbildungsangebote findest du unter www.jungekirche.wien und der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder und Jugendschutz.

Informationen und Material
dazu unter:
www.saferinternet.at



auch Vorbild sein, indem wir uns selber Hilfe holen (etwa, wenn wir etwas nicht alleine schaffen).

- » **Medienkompetenz** besitzen und vermitteln: Hier können Gruppenstunden zu den Vorteilen und Gefahren von Smartphones oder zum Thema „Internet und Privatsphäre“ gestaltet werden.
- » eine **Kultur des Hinsehens und Ansprechens** in unserer pädagogischen Arbeit pflegen:
 - Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt ansprechen, stoppen und Konsequenzen ziehen
 - In Teams arbeiten, in denen eine Reflexions- und Feedbackkultur gepflegt wird. Austausch findet über die gemeinsame Arbeit, aber auch über Rollenklischees und Stereotype statt.
 - Eine wertschätzende Kommunikations- und Konfliktkultur leben
 - Transparent arbeiten, das heißt, Weitergabe von Informationen und Ansprechen von Problemen gegenüber allen Beteiligten
 - Eigene Regeln und Rituale hinterfragen

Pflichten und Verantwortungen als Gruppenleiter/innen wahrnehmen¹³

Die Aufsichtspflicht umfasst:

- » **Belehrung:**

Als Gruppenleiter/innen müssen wir den Kindern und Jugendlichen die Regeln, die zum Beispiel in der Gruppe gelten, zur Kenntnis bringen und besprechen. Wir empfehlen, die Regeln auch mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu erarbeiten.
- » **Betreuung:**

Als Gruppenleiter/innen müssen wir bei den Veranstaltungen anwesend sein. Ist nach dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen in hohem Maß ein Schandeseintritt wahrscheinlich, so muss die Aufsichtsperson eingreifen. Dabei sind allerdings körperliche Züchtigung und Gewaltanwendung verboten!
- » **Sorgfalt und Aufmerksamkeit:**

Als Gruppenleiter/innen haben wir dafür zu sorgen, dass Regeln und Spielordnungen eingehalten werden. Eine Überwachung auf Schritt und Tritt ist weder erforderlich noch erwünscht! Wenn wir aufgrund des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen die Befürchtung haben, dass diese gegen Regeln verstoßen werden, müssen die Bemühungen auf Einhaltung verstärkt werden.
- » **Information:**

Als Gruppenleiter/innen müssen wir uns über spezielle Risiken informieren, die die äußeren Umstände mit sich bringen (z. B. Umgebung), die Kinder und Jugendlichen auf mögliche Gefahren hinweisen, sie vor falschem Verhalten warnen und zu richtigem Verhalten anleiten.

Grundsätzlich haben die Erziehungsberechtigten die Sorgfaltspflicht („Aufsichtspflicht“). Diese Aufsichtspflicht kann von den Erziehungsberechtigten für eine bestimmte Zeit an andere Personen übertragen werden, wenn diese mit den Kindern

und Jugendlichen zu tun haben (z. B. Gruppenleiter/innen).

Um die Aufsichtspflicht auch im Notfall gewährleisten zu können, empfehlen wir für Ausflüge und Aktionen mindestens zwei Gruppenleiter/innen.

Was bedeuten nun diese Aufsichtspflichten für die Gruppenstunden und für ein oder mehrtägige Veranstaltungen?

Ein **geeigneter Zeltplatz oder ein geeignetes Haus** trägt viel zum Wohlbefinden aller und zum Gelingen der Veranstaltung bei.

- » Als Begleitpersonen klären wir vor dem Bestellen des Quartiers, ob die örtlichen Gegebenheiten für unsere Gruppe passen. Wir „checken“, was es in der **Umgebung unseres Quartiers** gibt (andere Quartiere oder Zeltplätze, Supermarkt, Lokale usw.).
- » Als Begleitpersonen sind wir verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen keine Lokale besuchen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden, wie Sexlokale, Wettbüros, Glücksspiellokale. Im Wissen um die Vorbildfunktion gehen auch wir nicht in solche Lokale.
- » **Getrenntgeschlechtliche Sanitär- und Schlafräume/Zelte** sind bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen Pflicht! Kinder und Jugendliche können auch in der Badebekleidung duschen, falls es keine abschließbaren Duschen gibt.
- » Am besten schlafen auch Gruppenleiter/innen geschlechtsgetrennt. Übernachtet man mit einer Kinder- oder Jugendgruppe in einem Quartier, in dem es nur einen großen gemeinsamen Schlafplatz gibt, zum Beispiel auf einer Berghütte, so trennen wir trotzdem Mädchen und Burschen. Die Gruppenleiter/innen schlafen in diesem Fall in einem angemessenen Abstand zu den Kindern und Jugendlichen. Auf jeden Fall schläft jede/r in einem eigenen Schlafsack.



In einigen Landes-Jugendschutzgesetzen wird bei **Filmen/DVDs** auf das deutsche Jugendschutzgesetz verwiesen, welches eine Kennzeichnung vorsieht. Diese Kennzeichnung wird von der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) vorgenommen und ist de facto auf allen Videofilmen und DVDs, die in Österreich erhältlich sind, ersichtlich. Auch wenn die FSK-Kennzeichnung keine Rechtsverbindlichkeit hat, bietet sie dennoch eine sinnvolle und wertvolle Orientierung und sollte beachtet werden.

Wir empfehlen, bei der Jugendmedienkommission (JMK)¹⁴ die Altersangabe eines Spielfilmes zu überprüfen, bevor die Kinder und Jugendlichen diesen ansehen. Diese Stelle ist in Österreich die offizielle Informationsstelle für die freiwillige Prüfung von Filmen, DVDs und sonstigen Bildträgern (z. B. Blu-Ray-Disc/BD).

Veröffentlichen von Fotos und Videos im World Wide Web und in Pfarrmedien (Pfarrblatt, Schaukasten usw.)

Das „**Recht am eigenen Bild**“ dient dem Persönlichkeitsschutz. Eine Veröffentlichung darf nicht gegen berechnete Interessen der Abgebildeten verstoßen. Dies ist zum Beispiel bei Fotos der Fall, die bloßstellend sind oder für Werbezwecke verwenden

Siehe Anhang:
Einverständniserklärung auf
Seite 66

det werden. Zur Beurteilung ist auch der Begleittext maßgeblich. Bei Veröffentlichung eines Fotos, auf dem eine oder mehrere Personen die Religion ausüben, können berechnigte Interessen verletzt werden.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzwürdig, deshalb muss immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der abgebildeten Kinder und Jugendlichen zur Veröffentlichung eingeholt werden. Zur eigenen Absicherung soll das Einverständnis schriftlich, mittels Formular, eingeholt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Unterzeichner/innen erkennbar und abschätzbar ist, mit welcher Veröffentlichung sie rechnen müssen. Von der Veröffentlichung von Porträtfotos von Kindern und Jugendlichen mit Namen im Internet wird auch mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten abgeraten. Werden mit Zustimmung Namen genannt (z. B. der Vorname), dann soll keine Zuordnung des Namens mit dem Bild möglich sein.

Verboten sind auf alle Fälle Aufnahmen, die die Intimsphäre betreffen (z. B. in der Umkleidekabine oder am WC).

Bei Aktivitäten, die öffentlich zugänglich sind, wie etwa bei einem Gottesdienst, und bei denen sichtbar fotografiert wird, müssen die Teilnehmer/innen davon ausgehen, dass Fotos auch veröffentlicht werden. Dennoch soll darauf hingewiesen werden (Plakatständer beim Eingang oder mündlich auf die Möglichkeit des Widerspruchs hinweisen) und es sollen keine Namen ohne Zustimmung genannt werden.

Ausschlaggebend bei einer Veröffentlichung ist auch, ob eine Person in einer Menschenmenge erkennbar ist. Wenn dies der Fall ist – unabhängig von der Anzahl der Menschen auf dem Bild –, ist ebenfalls eine Zustimmung, wie oben beschrieben, erforderlich.

Das **Urheberrecht** sieht vor, dass immer die Berechtigung zur Veröffentlichung von Seiten der Urheber/innen vorliegen muss. Das Urheberrecht liegt in der Regel bei den Fotograf/innen. Von den Urheber/innen ist eine (entgeltliche oder unentgeltliche) Werknutzungsberechtigung einzuholen. Der Name der Fotografin bzw. des Fotografen muss angegeben werden.

Alkohol

Bezüglich des **Alkoholkonsums** sind die Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes einzuhalten. Wenn die Jugendlichen laut gesetzlichen Vorgaben bereits das Alter für erlaubten Alkoholkonsum erreicht haben, sind Regeln dennoch notwendig. Gerade unter Alkoholeinfluss passieren sehr leicht Unfälle, Übergriffe, Belästigungen und Gewalt. Dazu kommt die Eigengefährdung der alkoholisierten Person. Die Gruppenleiter/innen müssen (z. B. bei einem Unfall oder sexuellem Übergriff) nachweisen können, dass sie ihre Verantwortung bestmöglich wahrgenommen haben.

Bei Alkoholkonsum unter den Gruppenleiter/innen ist darauf zu achten, dass die Person, die bei mehrtägigen Aktivitäten für den Abend/die Nacht die Aufsichtspflicht übernommen hat, keinen Alkohol konsumiert und im Notfall einsatzbereit ist. Alle anderen Gruppenleiter/innen dürfen zwar Alkohol konsumieren, müssen aber

trotzdem imstande sein, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Gruppenleiter/innen eine Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen haben.

Laut Wiener Jugendschutzgesetz (2014) dürfen Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit Alkohol trinken und kaufen.

Strukturelle Prävention: sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen¹⁵

Klare Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in der Auswahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und in der Weiterbildung aller Mitarbeiter/innen bieten Sicherheit gegenüber den Kinder- und Jugendgruppen, den Eltern und Mitarbeiter/innen in der Pfarre.

Auswahl und Aufnahme von geeigneten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

- » Kirchliche Rechtsträger der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.
- » Über die Aufnahme von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wird in einer Gruppenleiter/innen-Runde vertraulich beraten und es wird eine Probezeit vereinbart. Nach dieser Probezeit wird in der Gruppenleiter/innen-Runde über die weitere Mitarbeit entschieden.
- » Hauptamtlich in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit Tätige haben zu Beginn ihrer Anstellung neben dem polizeilichen Führungszeugnis zusätzlich eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge im Personalreferat der Erzdiözese Wien vorzulegen.
- » Alle Personen, die sich in der Erzdiözese Wien engagieren, unterschreiben die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (2016, S. 31). Mit dieser Unterschrift ergreifen sie Partei und beziehen Position.
- » Das Mindestalter für Gruppenleiter/innen beträgt 16 Jahre. Wenn sie jünger – aber mindestens 14 Jahre alt – sind, dann benötigen sie eine erwachsene Begleitperson in der Pfarre, die sie unterstützt und als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.
- » Für die Einhaltung, Akzeptanz und Durchführung dieser Maßnahmen ist der Pfarrer verantwortlich.

Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

- » Alle in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ehren- und hauptamtlich Tätigen werden zu Fragen der Prävention von Übergriffen und Gewalt und der richtigen Intervention in den Ausbildungsmöglichkeiten der Jungen Kirche Wien geschult.
- » Die Sensibilisierung auf Nähe/Distanz, der verantwortungsvolle Umgang mit

Welche strukturellen Präventionsmaßnahmen setzen wir?



Macht sowie die Thematisierung von sexueller Gewalt sind Bestandteile der Aus- und Weiterbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Pfarre.

- » Die Weiterbildung umfasst wenigstens drei Stunden und thematisiert folgende Fragen: Was ist (sexuelle) Gewalt? Woran erkenne ich (sexuelle) Gewalt? Welche Aufgaben hat eine Vertrauensperson? Was tun bei Verdacht? Wo bekomme ich Unterstützung? Wie stärke ich Kinder und Jugendliche? Diese Schulungseinheit wird durch das Besprechen von Situationen und Fallgeschichten vertieft.
- » Es ist wünschenswert, dass regelmäßig (z. B. alle drei Jahre) Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten werden. Der Pfarrverantwortliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ist gemeinsam mit dem/der Präventionsbeauftragten verantwortlich, in der Pfarre für ein entsprechendes Angebot für die Gruppenleiter/innen zu sorgen.
- » Die Weiterbildungsangebote werden von fachlich qualifizierten Personen gehalten (Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche Wien, Beratungsstellen, Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz).
- » Die Dauer der Weiterbildung soll in einem angemessenen Verhältnis zu der zu erwartenden Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen.

Gruppenleiter/innen

- » Transparente Strukturen beugen willkürlichen Entscheidungen und damit Missbrauch vor! Wir klären daher, wer wofür zuständig ist und wofür nicht, und kommunizieren das allen. Wenn wir überfordert oder unsicher sind, gilt als wichtiger Grundsatz für alle: Hilfe holen ist kein Verrat.
- » Bei allen Aktivitäten ist es für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen notwendig, dass ausreichend Gruppenleiter/innen anwesend sind. Idealerweise sind auf mehrtägigen Veranstaltungen, an denen Mädchen und Burschen teilnehmen, auch Betreuerinnen und Betreuer anwesend.
- » Bei Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen ist deutlich zu machen, ob es sich um eine Veranstaltung im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit oder um eine private Unternehmung handelt.
- » Minderjährige Helfer/innen sind oft eine große Unterstützung in der Betreuung der Gruppen. Ihnen und den volljährigen Gruppenleiter/innen muss aber klar sein: Minderjährige dürfen niemals die Letztverantwortung für mehrtägige Veranstaltungen haben!

Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Zu einer umfassenden Präventionsarbeit gehört die Zusammenarbeit mit den Eltern.

- » Es ist wichtig, dass die Eltern über die Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit informiert werden. Dabei ist es besonders wichtig, Eltern keine Angst zu machen, sondern sie über die Präventionsmaßnahmen zu informieren, die beispielsweise folgendermaßen aussehen können:
 - Wir wollen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein!



- Wir fördern aktiv eine Kultur der Rücksichtnahme und Grenzachtung!
 - Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, die eigenen Grenzen wahrzunehmen!
 - Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, Nein zu sagen und zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist!
 - Wir stehen als Ansprechpartner/innen für Fragen rund um das Thema „Sexualität“ zur Verfügung und beantworten altersgemäß, sensibel und wahrheitsgetreu die Fragen der Kinder und Jugendlichen.
 - Wir sprechen Grenzverletzungen und Übergriffe an und ziehen Konsequenzen!
 - Wir ermutigen Kinder und Jugendliche darin, ihre Ideen und Wünsche einzubringen!
 - Wir möchten Kinder und Jugendliche stark machen!
- » Eine Möglichkeit, den Eltern unsere Ziele und Vorhaben zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ zu erläutern, ist beispielsweise im Rahmen eines **Elternabends** am Beginn des Arbeitsjahres oder vor einer mehrtägigen Veranstaltung. Neben dem Präventionskonzept können dabei auch andere Fragen der Veranstaltung besprochen werden, wie Heimweh, Fotos, Verliebtheiten, Alkohol, Zeckenkontrolle.
- » Eine weitere Möglichkeit, auf das Thema aufmerksam zu machen, ist ein **Infobrief** an die Eltern.

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Eine strukturierte Rückmeldung zu unserer Arbeit erleichtert uns Gruppenleiter/innen die Einschätzung, was die Teilnehmer/innen unserer Angebote und Aktivitäten denken und wie es ihnen geht. Wir müssen dann nicht raten, warum etwas gut ankam oder nicht. Außerdem steigert es die Zufriedenheit unserer Teilnehmer/innen. Zufriedene Teilnehmer/innen wiederum erhöhen auch unseren Spaß an der Tätigkeit. Es gibt verschiedene Feedback-Methoden, die für unsere konkrete Situation (Gruppengröße, Ort usw.) am besten passen: etwa eine Beschwerdebox, das Ernennen von Verbesserungsmanager/innen in unserer Gruppenleiter/innen-Runde, Fragebogen am Ende der mehrtägigen Veranstaltung.

Die Voraussetzungen für ein Verbesserungsmanagement sind:

- » Die Aufgaben, Funktionen und Rollen der Gruppenleiter/innen sind transparent und verbindlich geklärt.
 - » Die Verhaltensrichtlinien der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (2016, S. 33 ff.) sind allen Gruppenleiter/innen bekannt.
 - » Alle Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen sind darüber informiert, welches Verhalten ein grenzverletzendes, übergriffiges oder ein ähnlich gelagertes Fehlverhalten darstellt.
 - » Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter/innen werden darüber informiert, dass sie das Recht haben, sich mitzuteilen.¹⁶ Sie werden dazu ermutigt, unterstützt und befähigt, ihre Unzufriedenheit zu äußern.
- Es werden verschiedene Beschwerdewege angeboten, wie etwa: Sprechstunde,



Kontaktadressen der Beratungsstellen findest du auf Seite 62.

Welche gesellschaftlichen Verhältnisse fördern Prävention?

Beschwerdebox, telefonische und schriftliche Kontaktdaten, Fragebogen.

- » Im Rahmen eines Beschwerdemanagements werden sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Eltern und Mitarbeiter/innen interne Ansprechpersonen genannt: z. B. Verantwortliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Präventionsbeauftragte, Pfarrer, Dechant, Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche Wien.
- » Jede Beschwerde wird zeitnah bearbeitet und es wird Rückmeldung an die beschwerdeführende Person gegeben.
- » Beratungsstellen werden in der Pfarre und auf der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pfarre veröffentlicht ihre Aktivitäten im Themenfeld „Prävention“ in den zur Verfügung stehenden Medien und macht die Kontaktdaten der/des Präventionsbeauftragten, der diözesanen Ombudsstelle sowie mindestens einer nichtkirchlichen Beratungseinrichtung bekannt.

Gesellschaftliche Gewaltverhältnisse in den Blick nehmen

Neben der Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und im Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen ist auch der Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Identität oder der Familienstruktur, in der sie leben, gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden, sind sie stärker gefährdet, sexuelle Übergriffe zu erleben, und haben es schwerer, sich Hilfe zu holen. Wer täglich abgewertet oder beschimpft wird, wer erfährt, dass das eigene Leben sich in keinen Beispielen, Büchern, Filmen o. Ä. widerspiegelt, oder wer laufend rassistische, sexistische, homophobe oder transphobe (die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität betreffende) Abwertung, Benachteiligung und Ausschluss erlebt, hat weniger Vertrauen in sich selbst und in das Umfeld.

Nachhaltiges Eintreten gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen meint daher letztlich, gegen alle Formen von Diskriminierung, also Benachteiligung, und Abwertung aufzutreten und alle Kinder und Jugendlichen – in ihre Vielfalt und Persönlichkeit – in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

6. Checklisten: Gruppenstunden und ein- oder mehrtägige Veranstaltungen





Im Folgenden thematisieren wir unterschiedliche Aktivitäten in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit aus der Sicht der Präventionsarbeit. Wir unterscheiden Gruppenstunden und Ausflüge von mehrtägigen Veranstaltungen, Reisen, Wallfahrten und Kongressen. Vieles gilt für beide Situationen, über Gruppenstunden und Ausflüge Hinausgehendes wird mit dem Titelzusatz „bei mehrtägigen Veranstaltungen“ gekennzeichnet.

Checkliste zur Gruppenleiter/innen-Runde und zur Teamstruktur

- » Alle beteiligten Personen sind geeignet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und haben Schulungen absolviert.
- » Den Eltern und Kindern/Jugendlichen sind Art und Ablauf der Veranstaltung klar kommuniziert.
- » Die Leitungsstruktur ist klar und transparent.
- » Allen ist ihr Verantwortungsbereich und die Entscheidungskompetenz klar.
- » Entscheidungen sind transparent und werden kommuniziert.
- » Unser Arbeiten ist transparent und wir geben Informationen an die beteiligten Personen weiter.
- » Wir haben regelmäßige Besprechungen eingeplant.
- » Wir geben einander Feedback über unsere Arbeit.
- » Wie geben Konflikten Raum und lösen sie. Gegebenenfalls holen wir uns Unterstützung.
- » Es kommen ausreichend männliche und weibliche Gruppenleiter/innen zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivität mit.
- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, wie wir handeln, wenn sich Gruppenleiter/innen oder Gruppenmitglieder verlieben.

Checkliste: Reflexion

- » Wir reflektieren, ob unser Angebot bzw. unser Programm mit unseren Zielen und Werten übereinstimmt.
- » Wir reflektieren, ob unser Angebot mit den Bedürfnissen der Gruppenmitglieder übereinstimmt.
- » Wir reflektieren, wie geschlechterspezifische oder gemischte Angebote ankommen.
- » Wir achten darauf, dass es genügend Möglichkeiten zur Reflexion und Rückmeldung gibt.
- » Wir reflektieren auch die Stimmung und das Verhalten der Gruppenmitglieder sowie in der Gruppenleiter/innen-Runde.
- » Wir reflektieren, wie wir mit Kritik umgehen.

Checkliste: Zusammenarbeit mit Eltern

- » Wir halten Kontakt mit den Eltern durch Informationsbriefe und Elternabende.
- » Wir besprechen unsere Präventionsarbeit mit den Eltern (Auswahl und Ausbildung der Gruppenleiter/innen, Umgang mit Traditionen, Fotografieren, Heimweh usw.).
- » Die Eltern wissen, wie sie uns erreichen und wo sie sich informieren können.
- » Die Eltern sind über den Beschwerdeweg informiert.

Checkliste: Mitbestimmung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- » Wir haben die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen überlegt und entschieden.
- » Wir haben geklärt, in welchen Bereichen Mitbestimmung und Beteiligung möglich sind und in welchen nicht.
- » Wir haben verschiedene Methoden zur Mitbestimmung und Beteiligung zur Auswahl.
- » Wir informieren über die Beschwerdemöglichkeiten und machen Beratungsstellen bekannt.

Checkliste: Meine Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen

- » Wir achten darauf, dass die Regeln gemeinsam erarbeitet, allen kommuniziert und von allen eingehalten werden.
- » Wir kommunizieren Kindern und Jugendlichen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren, wenn sie etwas als unangenehm erleben.
- » Wir haben den Umgang mit Nähe und Distanz in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen.
- » Die Gruppenleiter/innen haben Grundkurse und Weiterbildungen zum Thema „Nähe und Distanz“ absolviert.
- » Wir vermeiden den Aufenthalt mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen in geschlossenen Räumen, insbesondere im Sanitär- oder Schlafbereich. Ausnahme: wenn die Betreuungstätigkeit das erfordert, weil etwa ein Kind oder Jugendlicher krank oder verletzt ist. Diese besonderen Situationen sind in der Gruppenleiter/innen-Runde zu besprechen!

Checkliste: Geschlechterbewusstsein

- » Wir arbeiten mit koedukativen (geschlechtergemischten) Gruppen und mit geschlechtergetrennten Gruppen.
- » Wir haben uns auseinandergesetzt, welche Bedürfnisse die Mädchen und Burschen in der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion haben, ohne in Geschlechterstereotype zu verfallen.
- » Wir haben uns überlegt, wie wir mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Burschen sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Mädchengruppe bzw. Burschengruppe umgehen.
- » Wir hinterfragen Rollenbilder und Rollenklischees kritisch und beziehen die Kinder und Jugendlichen mit ein.
- » Wir achten auf das Verhältnis von weiblichen und männlichen Gruppenmitgliedern sowie auf deren Alter, Herkunft usw.
- » Wir berücksichtigen bei der Zusammensetzung der Gruppenleiter/innen-Runde, dass sie zur Zusammensetzung der Gruppenmitglieder passt (weiblich/männlich, Alter, Herkunft usw.).
- » Wir haben die (geschlechterspezifische) Aufteilung der Aufgaben in der Gruppenleiter/innen-Runde überlegt und auch, ob sie zu uns in der Gruppenleiter/innen-Runde und zu den Gruppenmitgliedern passt.





Checkliste: Grenzverletzungen und Übergriffe

- » Es gibt in den vorgesehenen Besprechungen in der Gruppenleiter/innen-Runde auch Zeit und Möglichkeit, unangenehme oder bedenkliche Situationen zu kommunizieren.
- » Wir haben die Vorgehensweise und Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Gruppenleiter/innen besprochen und festgelegt.
- » Wir halten Kontakt zu einer Beratungsstelle, die wir gegebenenfalls zur Abklärung kontaktieren können.

Checkliste: Jugendschutzgesetz

- » Wir kennen das Jugendschutzgesetz unseres Bundeslandes, in dem unsere Gruppenstunden oder Ausflüge stattfinden.
- » Wir kennen das Jugendschutzgesetz des Bundeslandes, in dem unsere (mehrtägige) Veranstaltung stattfindet.

Checkliste: Alkohol¹⁷

- » Wir sind über die gesetzlichen Regelungen in den Jugendschutzbestimmungen informiert.
- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, wie wir mit Alkoholkonsum von Jugendlichen und in der Gruppenleiter/innen-Runde umgehen.
- » Wir haben überlegt, wie wir neben dem Alkoholverbot über dieses Thema sprechen und wie wir Suchtprävention in der Gruppe umsetzen.

Checkliste: Erste Hilfe

- » Es gibt in der Gruppenleiter/innen-Runde Grundkenntnisse zu Erster Hilfe.
- » Wir wissen Bescheid, wo Feuerlöscher und Verbandsmaterial aufbewahrt sind.
- » Wir besprechen mit den Kindern und Jugendlichen, was im Notfall zu tun ist.

Checkliste: Begrüßung und Verabschiedung

- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde über Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale gesprochen.
- » Wir thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen die Bandbreite zwischen Höflichkeit und Grenzachtung und besprechen Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit ihnen.

Checkliste: Spiele und Methoden

- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche Spiele wir auswählen, und achten dabei auf das Alter der Kinder und Jugendlichen.
- » Wir kommunizieren den Kindern und Jugendlichen, dass eine Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist und niemand mitmachen muss.
- » Wir haben uns alternative Beschäftigungen/Tätigkeiten/Betreuung für Kinder und Jugendliche überlegt, die nicht mitmachen wollen.
- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde über den Einsatz von Fantasiereisen gesprochen und gehen sensibel damit um.

Checkliste: Rituale und Traditionen

- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche Rituale und Traditionen es in unserer Gruppe gibt und welche wir fortführen bzw. welche wir verabschieden.
- » Wenn wir Rituale einstellen oder ändern, besprechen wir mit den Kindern und Jugendlichen, warum wir das tun.
- » Wir geben den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit und ermutigen sie, zu einzelnen Aktivitäten Rückmeldungen zu äußern und gegebenenfalls Unwohl-fühlen zu kommunizieren.
- » Nachtwanderungen bereiten wir so vor, dass die Kinder und Jugendlichen sich nicht erschrecken, und wir haben ein attraktives Alternativangebot vorbereitet.

Checkliste: Filme, elektronische Spiele und World Wide Web

- » Wir sind in der Gruppenleiter/innen-Runde über die Entwicklungen, Chancen und Gefahren im Internet informiert.
- » Wir regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Verwendung des Handys/Smartphones während der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- » Es wurde den Eltern und Kindern/Jugendlichen kommuniziert, welche Regeln gelten.
- » Es wurde in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche Filme und Medien während der Veranstaltung genutzt werden.
- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, wie wir selbst mit Handy-/Internetnutzung umgehen.
- » Die Verwendung von Social Media (wie Facebook, WhatsApp), um etwa Termine oder Gruppenstunden zu vereinbaren, erfolgt unter Berücksichtigung des in der jeweiligen Geschäftsordnung vorgegebenen und zur Registrierung verlangten Mindestalters der Kinder und Jugendlichen.
- » Wir besprechen mit Kindern und Jugendlichen die Regeln und Rahmenbedin-gungen dieser Nutzung.

Checkliste: Veröffentlichen von Fotos und Filmen

- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei Fotos zu beachten sind.
- » Wir haben besprochen, wie wir als Gruppe mit Fotos und Veröffentlichungen umgehen, und Regeln vereinbart.
- » Wir holen das Einverständnis der Kinder bzw. Jugendlichen und bei Minderjähri-gen auch das Einverständnis der Eltern ein, bevor Fotos und Filme veröffentlicht werden! Die Namen der Abgebildeten werden nicht hinzugefügt.
- » Wir haben mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, in welchen Situationen und an welchen Orten Fotos/Filme gemacht werden dürfen und wie mit unerwünschten Fotos umgegangen wird.





Checkliste: Quartier und Umgebung sowie Autofahrten bei mehrtägigen Veranstaltungen

- » Wir haben einen Überblick über die Umgebung unseres Quartiers.
- » Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, ob die Umgebung (Lokale usw.) zusätzliche Regeln erforderlich macht.
- » Das Haus verfügt über genügend Zimmer bzw. es gibt genügend Zelte, so dass Mädchen und Burschen, Betreuerinnen und Betreuer getrennt schlafen können.
- » Aus Sicherheitsgründen dürfen – etwa bei einem gemeinsamen Schlafplatz – Gruppenleiter/innen im selben Raum übernachten, jedoch unter Wahrung des angemessenen Abstands zu den Minderjährigen.
- » Die Einzelheiten zu Fahrten in privaten Autos werden mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen und geregelt.

Checkliste: Schlafräume und Sanitäranlagen bei mehrtägigen Veranstaltungen

- » Es gibt getrennte Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Burschen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet. Die Duschen sind abschließbar und von außen nicht einsehbar.
- » Falls das in unserem Quartier nicht der Fall ist: Wir haben uns einen Zeitplan und Beschilderung überlegt, so dass klar ist, dass die Kinder und Jugendlichen geschlechtergetrennt duschen.
- » Wir wissen, wie wir diese „Duschordnung“ kommunizieren und wo man zum Beispiel auch nachschauen kann, was ausgemacht ist.
- » Die Toiletten sind auch nachts sicher zu erreichen.
- » Wir wissen, wo in der Nacht das Licht brennen bleiben muss.

Checkliste: Heimweh bei mehrtägigen Veranstaltungen

- » Wir haben vereinbart, wie wir mit Heimweh umgehen, und das am Elternabend und mit den Kindern bzw. Jugendlichen besprochen.

Checkliste: Zeckenalarm bei mehrtägigen Veranstaltungen

- » Wir haben uns über die Zeckensituation am Veranstaltungsort informiert.
- » Wir haben die Eltern und Kinder/Jugendlichen darüber aufgeklärt, wie wir mit Zeckenkontrollen umgehen.
- » Wir wissen, was wir tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von einer Zecke befallen wurde.

„MM“
GESCHAFFT!

7. Beratungsstellen, Links und Quellenangaben



Hilfe holen ist einfach und g'scheit! Ruf an, wenn du Fragen hast!

Die Erzdiözese Wien empfiehlt folgende Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Betroffene oder Angehörige von Betroffenen von (sexuellen) Übergriffen und Gewalt in kirchlichen Einrichtungen oder durch haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen verursacht

Ombudsstelle der Erzdiözese Wien, Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien
Telefon: +43 1 319 66 45
E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at
Web: www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle

Fachberatungsstellen

*Die mit * gekennzeichneten Beratungsstellen bieten kostenfreie Prozessbegleitung für Betroffene an.*

Präventionsstelle

Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien
Telefon: +43 664 51552 43
E-Mail: hinsehen@edw.or.at
Web: www.hinsehen.at

147 Rat auf Draht – Österreichs Notruf für Kinder, Jugendliche (bis 23 Jahre) und deren Bezugspersonen (0–24 Uhr); Web: www.rataufdraht.at

Telefonseelsorge 142 (0–24 Uhr, Beratung)

Selbstlaut – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Thaliastraße 2, 1160 Wien
Telefon: +43 1 810 90 31
E-Mail: office@selbstlaut.org
Web: www.selbstlaut.org

samara – Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt
Stutterheimstraße 16–18/2/24d, 1150 Wien
Telefon: +43 660 / 55 999 06
E-Mail: office@praevention-samara.at
Web: www.praevention-samara.at & www.transkulturell-samara.at

Kriseninterventionszentrum Wien, Lazarettgasse 14A, 1090 Wien
Telefon: +43 1 406 95 95

Kinder- & Jugendanwaltschaft der Stadt Wien*, Alserbachstraße 18, 1090 Wien
Telefon: +43 1 70 77 000
Web: www.kija.at



NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft*, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Telefon: + 02742/90811

E-Mail: post.kija@noel.gv.at www.kija.at

Web: www.kija.at

aktion leben – Beratung und Workshops zum Thema Sexualität und Schwangerschaft, Diefenbachgasse 5/5, 1150 Wien

Telefon: +43 1 512 52 21

E-Mail: info@aktionleben.at

Web: www.aktionleben.at

Plattform Intersex Österreich

E-Mail: info@plattform-intersex.at

Web: www.plattform-intersex.at und www.vimoe.at

Beratungsstellen für Betroffene von (sexuellen) Übergriffen und Gewalt (eine Auswahl)

die möwe* – Kinderschutzzentrum, Börsegasse 9/1, 1010 Wien

Telefon: +43 1 532 15 15

E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at

Web: www.die-moewe.at

die möwe* – Kinderschutzzentrum, Wienerstraße 34 3100, St. Pölten

Telefon: + 02743/311111

E-Mail: ksz-stp@die-moewe.at

Web: www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Wien*, Mohsgasse 1/3.1, 1030 Wien

Telefon: +43 1 526 18 20

E-Mail: office@kinderschutz-wien.at

Web: www.kinderschutz-wien.at

Beratungsstelle TAMAR*, Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Telefon: +43 1 334 04 37

E-Mail: beratungsstelle@tamar.at

Web: www.tamar.at

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen als Betroffene von (sexueller) Gewalt

Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Telefon: +43 1 523 22 22

Web: www.frauenberatung.at

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Telefon: +43 1 71 71 9





Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Ziegelofengasse 33/2 1050 Wien

Telefon: +43 1 587 10 89

E-Mail: maedchenberatung@aon.at

Web: www.maedchenberatung.at

Ninlil – Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung, Hauffgasse 3–5/4. Stock, 1110 Wien

Telefon: +43 1 714 39 39

E-Mail: office@ninlil.org

Web: www.ninlil.at

Frauen beraten Frauen – Frauenspezifische psychosoziale und rechtliche Beratung zu allen Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs

Telefon: +43 1 5876750

Web: www.frauenberatenfrauen.at

Beratungsstelle für gewaltbereite Burschen

Verein Limes – Tivoligasse 25/14, 1120 Wien

Telefon: +43 1 810 51 55

E-Mail: office@vereinlimes.at

Web: www.vereinlimes.at

Beratungsstelle für gewaltbereite Frauen und Männer

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Neubaugasse 1/3, 1070 Wien

Telefon: +43 1 585 32 88

E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

Web: www.interventionsstelle-wien.at

Beratungsstelle für gewaltbereite oder pädosexuell empfindende Männer

Männerberatung, Senefeldergasse 2/25/Dachgeschoß, 1100 Wien

Vereinsadresse: Erlachgasse 95/5, 1100 Wien

Telefon: +43 1 603 28 28

E-Mail: info@maenner.at

Web: www.maenner.at

Weiterführende Links

www.kinderrechte.gv.at

www.gewaltinfo.at

www.saferinternet.at

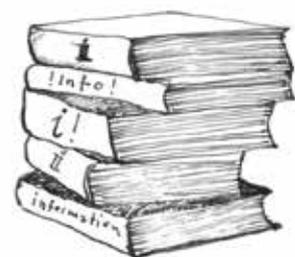
www.hinsehen.at

www.selbstlaut.org



Quellenangaben

- 1) <http://www.gewaltinfo.at> (Zugriff am 23.8.2016)
- 2) Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001 (Gesamtdokument). Wien, 2002 und Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Psychische Gewalt am Kind. Wien, 2000
- 3) David, Klaus-Peter: Jugendliche Täter, in: Bange, D./Körner, W. (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag, S. 234 ff. Informationen zur Kriminalstatistik 2014 findest du unter:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SIB_2014/Kriminalitaetsbericht_2014_BK.pdf (Zugriff am 8.4.2015); (Kurz-URL: <http://goo.gl/XJ7GGk>)
- 4) <http://www.klicksafe.de> (Zugriff am 4.8.2016)
- 5) § 208a StGB – Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen
- 6) § 212 StGB – Missbrauch des Autoritätsverhältnisses
- 7) http://www.jesus.ch/information/kirche/freikirchen/ueber_freikirchen/133115-geistlicher_missbrauch_kann_es_in_freikirchen_dazu_kommen.html (Zugriff am 4.8.2016); (Kurz-URL: <http://goo.gl/PeBPkh>)
- 8) Hier kannst du dein Wissen auffrischen: www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/videos (Zugriff am 30.8.2016)
- 9) <http://www.saferinternet.at> (Zugriff am 8.8.2016)
- 10) http://www.selbstlaut.org/_TCgi_Images/selbstlaut/20141029145020_SL_handlung_spiel_raeume_2014.pdf (Zugriff am 12.3.2016); (Kurz-URL: <http://goo.gl/Gi1xtS>)
- 11) <http://www.kinderrechte.gv.at> (Zugriff am 8.8.2016)
- 12) Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern. Wien, 2013, S. 44 f.
- 13) Amschl, Georg: Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Herausgegeben von Junge Kirche Graz, 2009 (<http://www.jungekirche.info>)
Hier gibt es Infos zu den Regelungen der Jugendschutzgesetze der Bundesländer:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740000.html> (Zugriff am 8.8.2016); (Kurz-URL: <http://goo.gl/4Ah0B4>)
Und unter folgendem Link findest du die speziellen Regelungen zu Freizeitaktivitäten, die nach Bundesländern aufgelistet sind:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740326.html> (Zugriff am 8.8.2016); (Kurz-URL: <http://goo.gl/7B9Q6y>)
- 14) <https://www.bmbf.gv.at/schulen/service/jmk/jmk-db.html> (Zugriff am 26.4.2015); (Kurz-URL: <http://goo.gl/5q4FJi>)
- 15) Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2012
- 16) Artikel 13 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder: „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.“
- 17) connectU 2/14, Interview mit Martina Greiner-Lebenbauer, S. 10 und Valentin Mayerhofer, S. 16.



8. Anhang: Einverständniserklärung

Pfarre

.....

DVR 0029874 - Pfarrnummer:.....

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Angaben zur Person des Jugendlichen/Kindes (Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

FAMILIENNAME:		VORNAME:
GEBURTSDATUM:	PLZ / WOHNORT:	STRASSE / HAUSNR. / TÜRNR.:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass mein Sohn/meine Tochter während der Gruppenstunde in der Pfarre, bei Ausflügen und pfarrlichen Veranstaltungen fotografiert werden darf.

Diese und selbst mitgebrachte Fotos dürfen veröffentlicht werden: im Pfarrblatt, im Schaukasten, in Räumlichkeiten und auf der Internetseite der Pfarre.

Ich stimme zu, dass bei der Veröffentlichung von Bildern und von Berichten aus dem Pfarrleben der Name meines Sohnes/meiner Tochter erwähnt werden darf.

Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, wobei für die Durchführung des Widerrufs die Schriftform angeraten wird.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass ich während der Gruppenstunde in der Pfarre, bei Ausflügen und pfarrlichen Veranstaltungen fotografiert werden darf und diese Fotos wie oben angeführt veröffentlicht werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kindes bzw. der/des Jugendlichen

Notizen



Impressum

Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Erzdiözese Wien
Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention,
Kinder- und Jugendschutz

Mag.^a Martina Greiner-Lebenbauer
Post: 1010 Wien, Stephansplatz 6/5/515
Tel.: +43/1/ 51552-3879
Fax: +43/1/ 51552-2879
www.hinsehen.at

Illustrationen: Gina Müller/carolineseidler.com
Druck: Netinsert Dornhackl Andreas, 1220 Wien
Wien 2017